

WORKING PAPER-REIHE DER AK WIEN

DIE SUBJEKTIVE ERFAHRUNG DES BEZUGS
DER BEDARFSORIENTIERTEN MINDESTSICHERUNG
IN NIEDERÖSTERREICH:
EINE INTERVIEWBASIERTE ANALYSE

Stefanie Stadlober
Laura Vogel
Bernhard Kittel

185 |



MATERIALIEN ZU WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Materialien zu Wirtschaft
und Gesellschaft Nr. 185
Working Paper-Reihe der AK Wien

Herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Wien

Die subjektive Erfahrung des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich: Eine interviewbasierte Analyse

Stefanie Stadlober, Laura Vogel, Bernhard Kittel



Dezember 2018

Die in den Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft
veröffentlichten Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung der AK wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 978-3-7063-0761-1

© Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel: (01) 501 65, DW 2283

Kurzfassung

Die Studie stellt die subjektiven Wahrnehmungen von und Erfahrungen mit dem Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf der Grundlage von 30 Interviews dar. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach dem Zufallsprinzip aus der Gruppe der Mindestsicherungsbeziehenden in städtisch und ländlich geprägten Bezirken, wobei auf eine möglichst große Gleichgewichtung nach Geschlecht und nach Herkunft geachtet wurde. Untersucht wurden neben den Gründen von und Wegen in die Mindestsicherung vor allem der Alltag des Lebens am Rande der Existenzsicherung, die Suche nach Arbeit und der Umgang mit Unterstützungsangeboten des Arbeitsmarktservice. Krankheit, geringer Bildungsgrad und die Trennung vom Partner sind bei Autochtonen gängige Wege in die Mindestsicherung, während für Asylberechtigte die Mindestsicherung als Existenzsicherung während der Aneignung der für den Eintritt in den Arbeitsmarkt notwendigen Kenntnisse dient. Insbesondere für Familien bedeutet das Leben mit Mindestsicherung eine kontinuierliche Konfrontation sowohl mit materieller Deprivation als auch mit sozialer Ausgrenzung. In ländlichen Regionen ist vielerorts neben den eingeschränkten Schul- und Kindergartenöffnungszeiten das Fehlen eines an die Taktung der Arbeit angepassten öffentlichen Verkehrs ein großes Hindernis der Arbeitsaufnahme, zumal die Höhe der Bezüge den Besitz eines eigenen Autos nicht erlauben, soweit überhaupt ein Führerschein vorhanden ist. Im Umgang mit der Lebenssituation zeigen Asylberechtigte wesentlich mehr Optimismus als dies bei den Einheimischen beobachtet werden konnte. Begründen lässt sich dies mit dem Weg in die Mindestsicherung, der sich bei Einheimischen als ein sukzessives Abgleiten darstellt, das mit zunehmender Ausweglosigkeit und Verzweiflung einhergeht, während für Geflüchtete neben der Dankbarkeit für die Unterstützung in Österreich die Perspektive eines erwarteten Einstiegs in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht.

Abstract

The study presents subjective perceptions of and experiences with the dependence on means-tested social assistance based on the material collected in 30 interviews. Interviewees were randomly recruited from all recipients of social assistance in urban and rural districts, whereby sex and refugee background are considered as much as possible. Apart from the reasons of, and pathways into, dependency on social assistance, the study focuses everyday life at the fringe of basic needs satisfaction, the search for labor and the handling of support offered by the labor market service. Illness, low education and the separation from the partner are typical pathways into social assistance for locals, while for refugees the program serves as means of survival during the acquisition of skills that are necessary for labor market entry. For families in particular life in social assistance means a continuous confrontation with material deprivation and social exclusion. In many rural areas the lack of public transport adjusted to work times, in addition to restrictive opening hours of schools and kindergartens, is a large hindrance to taking up work, especially since the size of social assistance does not allow to own a car, as far as a recipient has a driving license at all. In coping with the situation refugees exhibit considerably more optimism than is observed among locals. This can be explained by the pathway into social assistance, which consists of a continuous slip into the basic security net which these people experience as increasingly hopeless and desperate, while for refugees the perspective of an expected entry into the labor market is at the foreground, next to gratitude for the support obtained in Austria.

Inhalt

Einleitung.....	1
Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich	2
Forschungsfragen	3
Methode: Feldzugang und Erhebung.....	4
Die Befragten mit Blick auf die gesamtösterreichische Verteilung.....	6
Bezugsdauer, Bezugshöhe und Art der finanziellen Unterstützungsleistungen	6
Bildungs- und Berufsverlauf sowie gegenwärtige Beschäftigungsformen.....	10
Ergebnisse – Teil 1: Gründe des Bezugs von Mindestsicherung und Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg	14
Formale Unterqualifikation: Niedrige Bildungsabschlüsse, fehlende Praxis oder Zertifikate.....	16
Deutschkenntnisse	19
Altersdiskriminierung	20
Kinderbetreuung	21
Erkrankungen	22
Ergebnisse – Teil 2: Blick auf die langfristige Bezugsdauer von Befragten aus Österreich	23
Öffentliche Infrastruktur und die Verhärtung der Problemlagen erwerbsferner Personen.....	26
Ergebnisse – Teil 3: Mindestsicherungsbezug und finanzielle Situation.....	29
Existenzsicherung durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Befragte aus Österreich	30
Bedarfsorientierte Mindestsicherung als Überbrückungshilfe: Befragte mit Asylberechtigung	34
Wohnbedarf und Abdeckung der realen Wohnkosten	36
Ausgaben für den Schulbesuch der Kinder	38
Ergebnisse – Teil 4: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	39
Stellenvermittlung, Kurse und Beratung.....	39
Spannungsverhältnis Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik	41
Sperrung der Bezüge aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.....	42
Ergebnisse – Teil 5: Einstellung zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung.....	43
Schwierigkeiten Bedarfsorientierte Mindestsicherung.....	43
Othering.....	47
Veränderung Sozialhilfe, Bedarfsorientierte Mindestsicherung.....	49
Zusammenfassung.....	50
Literaturverzeichnis	52

Einleitung¹

Sozialpolitik soll soziale Sicherheit gewähren und Armut verhindern. Fehlendes Einkommen führt nicht nur zu Armut, sondern konfrontiert die Menschen auch mit daraus resultierenden immateriellen, etwa sozialen Einschränkungen. Laut Sen (2000) bedeutet Einkommen, Verwirklichungschancen zu haben, die über die Verhinderung von Armut hinausgehend auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung vorantreiben und Menschen dazu befähigen, „[...] ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Sen 2000: 29) Soziale Sicherheit ist als eine der instrumentellen Freiheiten ein Mittel zur Verwirklichung eines Lebens in Freiheit (Sen 2000: 52f.). Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Sozialpolitik besteht darin, Handlungsspielräume zu öffnen, die der Entfaltung individueller Freiheit Raum bieten (Vobruba 1991: 34).

Gegenwärtig richten sich jedoch populäre politische Vorstellungen auf die Aufgabe sozialpolitischer Leistungen und die politischen und medialen Debatten fokussieren auf die Diffamierung der Personengruppen, die sozialstaatliche Bezüge erhalten. Mit Begriffen wie „Durchschummler“, der im Kontext der Reform des Arbeitslosengeldes verwendet wird, wird verallgemeinernd unterstellt, Bezieher sozialstaatlicher Leistungen wären faul und erbrächten keine Leistung. Demnach schein es gerechtfertigt, mit Androhungen beziehungsweise Geldsperren gesellschaftliche Konformität einzufordern. Sozialwissenschaftliche Studien über die vermeintliche „soziale Hängematte“, in der sich arbeitsunwillige Personen auf Kosten des Staates „ausruhen“, zeigen, dass diese Beschreibung empirisch nicht belegbar ist, und verweisen auf die mehrschichtigen Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme verhindern, sowie auf den sozialen Druck, den die Erwerbsferne mit sich bringt (Gebauer/Petschauer/Vobruba 2002, Wogawa 2000).

In der vorliegenden qualitativen Studie wird die subjektive Erfahrung der Lebenswirklichkeit von 30 Personen, die in Niederösterreich Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, dargestellt. Ziel ist es zu verstehen, mit welchen Einstellungen der Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wahrgenommen wird. Weiters wird untersucht, welche Folgen sozialpolitische Entscheidungen, wie zum Beispiel die Festlegung der Höhe der Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, auf bestimmte Lebenssituationen haben. Exemplarisch wird gezeigt, wie die Lebenssituation und das Überleben von Menschen vom Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung abhängen.² Um ein möglichst breites Spektrum von Lebenssituationen erfassen zu können, wurde eine Zufallsauswahl aus den registrierten Beziehern von Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in mehreren Bezirken Niederösterreichs gezogen und die so ausgewählten Personen kontaktiert.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Hinblick auf die Genderbezeichnungen durchgehend die originäre Form verwendet. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

² Eine für die Gesamtbevölkerung repräsentative Studie würde einen wesentlich größeren Umfang sowie eine Zufallsauswahl der Befragten erfordern.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich

Neben der Einführung von Mindeststandards, die „eine Abdichtung nach unten hin“ (BMASK 2016: 10) vorsehen und sowohl finanzielle Sicherung für Lebensunterhalt und Wohnbedarf als auch die Gesundheitsversorgung beinhalten, steht die Forderung zentral, Erwerbsfähige³ in die Erwerbsarbeit zu integrieren. Dementsprechend wird Sozialpolitik eng an Arbeitsmarktpolitik gekoppelt und Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung muss die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in gleicher Weise wie regulär Arbeitssuchenden gewährt werden (BMASK 2016: 80ff.). Ebenso wird gefordert, dass diese Personen aktiv am Ziel der Wiedereingliederung in eine dauerhafte Erwerbsarbeit mitwirken, und die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird sanktioniert. Hierbei gelten die Zumutbarkeitskriterien des AMS, wobei die Leistungshöhe nach vorheriger schriftliche Ermahnung maximal zur Hälfte gekürzt werden kann. Der Abgleich der Daten erfolgt über den Datenaustausch zwischen den Sozialbehörden und dem Arbeitsmarktservice.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bewegt sich somit in einem Spannungsfeld zwischen Armutsverhinderung im Sinne eines basalen Sicherungsnetzes und der dringlichen Forderung, Bezieher durch Eingliederung in die Erwerbsarbeit aus der staatlichen Abhängigkeit zu lenken. Die Wirksamkeit dieser Synthese – subsumiert unter dem Stichwort Workfare statt Welfare – wird in der Forschung stark kritisiert, weil externe Faktoren, wie etwa die zunehmende Prekarisierung von Arbeit und der gesellschaftliche Wandel zu einer hohen Anzahl an Alleinstehenden sowie Alleinerziehenden nicht beachtet werden (Brütt 2011). In der sozialpolitischen Debatte dominiert die Annahme der Passivität, welcher durch bewusst gesetzte Aktivierung sowie Sanktionsandrohungen entgegengewirkt werden müsse.

Der aktivierende Wohlfahrtsstaat ist seit der Lissabon-Strategie 2000 einer der Grundpfeiler der europäischen Strategie zur Armutsminderung und sozialen Inklusion. Aktivierungen reichen von Investitionen in öffentlichen Bereichen bis zu dem Neoliberalismus zuzuordnenden Maßnahmen. Erstere setzt stärker auf erweiterte Zugänge in das Bildungs- und Berufssystem sowie auf die Entwicklung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Letztere sehen hingegen die Verantwortung, Leistungen zu erbringen, bei den Individuen und stellen die Forderung, selbst zur Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit beizutragen. Die zentralen Ziele der sozialen Inklusion und des Kampfes gegen Armut werden seit Lissabon 2000 in enger Verbindung mit einer aufrechten Erwerbstätigkeit betrachtet. Konkretisierungen hinsichtlich der Höhe finanzieller sozialstaatlicher Leistungen im Sinne einer Bedarfsgerechtigkeit sind in den europäischen Strategien jedoch nicht enthalten (Fink 2011).

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich, nach einer einjährigen Implementierungsphase 2011 eingeführt, verspricht in gleicher Weise durch Aktivierung beziehungsweise

³ Ausgeschlossen von dieser Regelung sind: Personen, die (1) das Regelpensionsalter erreicht haben, (2) Betreuungspflichten gegenüber Kinder unter drei Jahren haben und keine Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind, (3) Betreuung von Angehörigen (Pflegestufe 3) leisten, (4) Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern leisten oder (5) vor dem 18. Lebensjahr eine Schul- oder Erwerbsausbildung begonnen haben.

arbeitsmarktpolitische Maßnahmen den Wiedereinstieg zu fördern und gleichzeitig durch finanzielle Leistungen ein sicheres Leben zu ermöglichen. Die Deckelung der Beitragshöhe auf etwa 1.500 Euro pro Haushalt, welche in Niederösterreich 2017 eingeführt worden war und im Frühjahr 2018 vom Verfassungsgerichtshof als gesetzeswidrig beurteilt und abgeschafft wurde, jedoch im Burgenland sowie Oberösterreich zum Zeitpunkt der Analyse weiterhin Gültigkeit besitzt, hat zu einer regen Diskussion über die Höhe des Mindestbedarfs geführt. Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt betrug im Jahr 2017 1.238 Euro. Diese erhöht sich pro Kind unter 14 Jahren um 371 Euro und pro weiteren Erwachsenen um 618 Euro und ergibt für eine alleinerziehende Person mit einem Kind einen Bedarf von 1.609 Euro (vgl. Statistik Austria 2017).

Im Jahr 2016 haben österreichweit 307.533 Personen die bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen, von denen 9.9 % der Beziehenden (30.566 Personen) ihren Wohnsitz in Niederösterreich hatten. Der prozentuale relative Anstieg der Beziehenden zwischen 2012 und 2016 war in Niederösterreich mit 61.2 % am höchsten. Mit 33.2 % waren Paare mit Kindern die anteilsstärkste Gruppe, gefolgt von Alleinstehenden mit 29.4% und an dritter Stelle Alleinerziehende mit 19.7 %. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich in Oberösterreich und Vorarlberg. In den restlichen Bundesländern weisen Alleinstehende, gefolgt von Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden den höchsten Anteil auf. Bis auf Wien, Kärnten und Vorarlberg beziehen mehr Frauen als Männer die bedarfsorientierte Mindestsicherung, in Niederösterreich sind 35.6 % der Beziehenden Frauen, 33.9 % Kinder und 30.5 % Männer.

Forschungsfragen

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine Unterstützungsleistung für alle Personen in Österreich, die über kein oder ein zu geringes monatliches Einkommen beziehungsweise kein Eigenvermögen verfügen. In der vorliegenden Studie wird untersucht, welche Auswirkungen die Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen auf die Lebenswirklichkeiten der Beziehenden hat, welche Lebensereignisse zu dieser Situation geführt haben, wie sie ihren Status als Erwerbsferne beurteilen und welche Schwierigkeiten den Wiedereinstieg verhindern und ob diese strukturell oder individuell bedingt sind. Des Weiteren wird die subjektive Einschätzung der verpflichtenden Einbindung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen untersucht und gefragt, ob und auf welche Weise der eigene Wiedereinstieg aktiv angestrebt wird.

Folgenden Forschungsfragen stehen im Fokus der Studie:

- Welche Gründe führen zum Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung?
- Wie wirkt sich die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Lebenswirklichkeit der Befragten und deren Kinder aus?
- Wie gestaltete sich das bisherige Erwerbsleben? Wie kam es zur Kündigung der genannten Arbeitsstelle(n)? Wie begründet sich ein häufiger Wechsel der Arbeitsstelle?
- Wie gehen die Befragten mit der Arbeitslosigkeit um und wie wirkt sich diese auf die Tagesgestaltung aus?
- Welche arbeitsmarktpolitischen Unterstützungen haben die Befragten erhalten? Wie schätzen sie die Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen seitens des AMS ein?

- Wie gestaltet sich die Arbeitssuche? Worin sehen die Befragten die größten Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden?
- Wann wurde um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angesucht? Wie beurteilen die Befragten die Antragstellung sowie weitere notwendige bürokratische Schritte?

Methode: Feldzugang und Erhebung

In dieser Studie werden anhand von 30 Interviews mit Personen in Niederösterreich zwei Ebenen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, nämlich soziale Inklusion und Armutsverhinderung, empirisch untersucht. Interviewt wurden sowohl Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft als auch Personen mit Asylberechtigung. Mit Unterstützung des Arbeitsmarktservice Niederösterreich konnte der Großteil der Befragten aus der zur Verfügung gestellten Stichprobe, die aus 377 Datensätzen aus sechs niederösterreichischen Bezirken besteht, rekrutiert werden. Die Auswahl der Bezirke stützte sich auf eine vorangehende Analyse der Datensätze, bei der folgende Indikatoren berücksichtigt wurden: die Anzahl der Beziehenden in den einzelnen Bezirken, der Anteil der Asylberechtigten sowie die Art des Leistungsbezugs. Bei der Zusammenstellung der Stichprobe wurde zudem auf die Anzahl der Kinder sowie auf das Vorhandensein mindestens einer Kontaktmöglichkeit – Mailadresse oder Handynummer – geachtet. Zusätzlich zu Nachname, Vorname, Kontaktdaten und Bezirk beinhaltete die Stichprobe Informationen zu Familienstand, Alter, Kinderanzahl, Vormeldezeiten beim Arbeitsmarktservice sowie zur Bezugsart. Acht Interviews der Befragten mit österreichischer Staatsbürgerschaft wurden in Cafés geführt, acht bei den Befragten zu Hause und eines am Institut für Wirtschaftssoziologie der Universität Wien. Bis auf drei Interviews, welche teilweise in Anwesenheit der Kinder geführt wurden, verliefen die Interviews störungsfrei.

Die Asylberechtigten konnten auch über den Datensatz erreicht werden, jedoch gestaltete sich die Rekrutierung weniger erfolgreich. Hinderlich waren vor allem die häufig schwach ausgeprägten Deutschkenntnisse. Der Zugang zu Personen mit Asylberechtigung erfolgte über einen Verein in einer Stadt südlich von Wien, der Deutschkurse anbietet. Schlussendlich wurden sechs Interviews mit Personen aus dem AMS-Datensatz und sieben Interviews mit Teilnehmern des Deutschkurses geführt. Mit Ausnahme eines Interviews, das in den Räumlichkeiten des Instituts für Wirtschaftssoziologie an der Universität Wien geführt wurde, fanden alle Interviews bei den Befragten zu Hause statt. Ein Interview wurde auf Englisch geführt, die übrigen auf Deutsch. Bei drei der elf Befragten erwiesen sich die Deutschkenntnisse als schwach: Eine vollständige Beantwortung der Fragen aus dem Leitfaden konnte nicht realisiert werden, jedoch ließen die Einsichten in die Lebenswirklichkeit ausreichend Rückschlüsse auf die Arbeitssuche, Einbindung in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie die Auswirkungen des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf den Alltag der Befragten zu.

Am Beginn der teilstandardisierten Interviews stand die Frage nach den Lebensereignissen der Befragten ab ihrer Jugendzeit beziehungsweise bei Befragten mit Asylberechtigung ab dem positiven Asylbescheid. Mit diesem offenen Einstieg konnte ein erster Überblick über die subjektive Wahrnehmung der Problemlagen, mit denen die Befragten konfrontiert sind, gewonnen werden. Der Vorteil einer teilstandardisierten Interviewmethode besteht darin, dass im Vorhinein Leitfragen festgelegt werden, diese jedoch an den Gesprächsfluss und erzählten Lebenswirklichkeit angepasst werden (Hopf 2013: 351).

Die Befragten wurden in ihren Erzählsequenzen so wenig wie möglich unterbrochen, um den Gedankengang nicht zu stören. Mit der Minimierung der durch den Interviewer vorgegebenen Struktur wird die subjektive Relevanzsetzung so wenig wie möglich beeinflusst, um die „Situationsdefinitionen“ beziehungsweise „Rahmungen“ der Befragten selbst zu ergründen (Rosenthal 2014: 143). Nach Abschluss einer Erzählsequenz wurden die Befragten gebeten, im Detail über ihre Arbeitserfahrungen, ihre Zugänge in den Arbeitsmarkt sowie die Schwierigkeiten, eine Arbeit zu finden, zu erzählen. Die weiteren Fragen betrafen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Arbeitssuche und das Abschätzen der Chancen auf einen Wiedereinstieg, die Erfahrungen bei der Antragstellung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie den laufenden Bezug, die finanzielle Situation und den Gesundheitszustand der Befragten. Abschließend wurden noch Fragen zu soziodemografischen Daten sowie nach Zukunftswünschen und Hoffnungen gestellt.

Die Interviews wurden mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgenommen und transkribiert, wobei folgende Transkriptionsregeln befolgt wurden:

- Sinngemäße, nach Möglichkeit wortgetreue Transkription (Dialekt in Hochdeutsche übertragen, Satzstellung beibehalten)
- Neuer Absatz nach jedem Sprecherwechsel
- Kurze Sprecherwechsel, wie kurze Nachfragen oder non verbale Laute, innerhalb des Absatzes in doppelter Klammer
- Transkription der zögernden Sprachlaute (ähm, naja, und dann etc.)
- Interpunktion je nach Lesbarkeit
- Stark betonte Wörter in Großbuchstaben
- Abbruch eines Wort- oder Satzteil (sprechende Person) mit einem Schrägstrich kennzeichnen
- Unterbrechung der Sprechenden Person mit einem Querstrich kennzeichnen
- Unverständliche Passagen in Klammern setzen und mit (unv.) kennzeichnen
- Pause unter drei Sekunden mit (.), (..), (...) kennzeichnen
- Bei längeren Pausen die Anzahl der Sekunden in Klammern setzen

Zudem wurde streng auf die Anonymisierung aller personenbezogenen Daten geachtet. Die Beschriftung der Interviews beinhalten das Geschlecht, Familienstatus, die Zuordnung zur Gruppe der österreichischen Staatsbürger oder Asylberechtigte, sowie Herkunft und am Ende die fortlaufende Nummerierung des Datensatzes. Zum Beispiel steht wb_om_01 für weiblich, Bedarfsgemeinschaft, Österreicherin, erstes Interview. Bei Befragten mit Asylberechtigung wird „mm“ (mit Migrationshintergrund) verwendet (die komplette Liste ist in Tabelle 2 enthalten).

Die strukturierende inhaltsanalytische Auswertung des Datenmaterials erfolgte mit MAXQDA, einer Software zur computerunterstützten qualitativen Datenverarbeitung. Die systematisierende Beschreibung des Datenmaterials stützt sich auf die Konzeptualisierung und anschließende Identifizierung von für die Fragestellung relevanten Aspekten (Mayring 2014: 473; Schreier 2014). Die maßgeblichen Interviewpassagen wurden in einem deduktiven Verfahren kodiert, nach dem das Datenmaterial anhand der im Vorhinein festgelegten Kategorien und Begriffe analysiert wurde.

Die Befragten mit Blick auf die gesamtösterreichische Verteilung

Die Analyse beruht auf Interviews mit insgesamt 30 Personen (11 Frauen und 19 Männern) zwischen 24 und 58 Jahren, das Durchschnittsalter beträgt 39 Jahre. Im Zeitraum Juni, Juli und August 2018 wurden 17 Personen aus Österreich und 13 Personen mit Asylberechtigung befragt. Die Personen stammten aus sechs unterschiedlichen Bezirken in Niederösterreich. Elf leben in einer städtisch geprägten Umgebung, elf in ländlichen Regionen im weiteren Umfeld von Wien. Vier Befragte leben in einer ländlichen bis kleinstädtischen Region nordwestlich von Wien. Zehn leben in einer kleinstädtischen Umgebung südlich sowie östlich von Wien und fünf in ländlichen, peripheren Regionen.

19 der 30 Befragten haben insgesamt 56 Kinder, von denen 40 minderjährig sind und deren Betreuungspflicht bei den Befragten liegt. Die geringere Anzahl der befragten Frauen ergab sich aus den Schwierigkeiten, asylberechtigte Frauen zu erreichen. Mit der Differenzierung der Befragten nach familiärem Status wird eine starke geschlechtsbezogene Ungleichheit augenscheinlich: Zehn Männer leben als Alleinstehende, acht Frauen als Alleinerziehende. Weitere zehn Befragte, von denen neun asylberechtigt sind, leben in einer Paargemeinschaft mit Kindern und zwei in einer Paargemeinschaft ohne Kinder. Der hohe Anteil von Alleinstehenden und Paaren mit Kindern unter den Befragten deckt sich mit dem Bundesdurchschnitt 2016.

Bezugsdauer, Bezugshöhe und Art der finanziellen Unterstützungsleistungen

Die Bezugsdauer der bedarfsorientierten Mindestsicherung variiert stark zwischen den zwei Befragungsgruppen, da der Beginn des Mindestsicherungsbezugs bei Befragten mit Asylberechtigung vom Erhalt des positiven Asylbescheids abhängig ist, während dieser bei Befragten aus Österreich in allen Lebensabschnitte auftreten kann.

Die Anzahl der Bezugsjahre der Mindestsicherung bei Personen aus Österreich beläuft sich durchschnittlich auf 6,5 Jahre, wobei vier Befragte über 17 Jahre nannten und die restlichen Befragten jeweils eine Bezugsdauer von unter 6 Jahren angaben. Zwischenzeitliche Unterbrechungen des Bezuges, zum Beispiel durch Kursteilnahmen, wurden hierbei nicht berücksichtigt.⁴ 65 % der Bedarfsgemeinschaften bezogen innerhalb eines Jahres 7 bis 12 Monate die bedarfsorientierte Mindestsicherung, 16 % vier bis sechs Monate und 20 % maximal drei Monate. Unterbrochene Bezüge wurden über das Jahr aufsummiert (Pratscher 2016: 18).

⁴ Dies erklärt die Differenz zur Bezugsdauer im Bundesdurchschnitt, die mit 8,5 Monaten pro Person pro Jahr angegeben wird.

<i>Bezugsart</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Summe</i>
Vollbezug	10	10
Teilbezug		
Teilbezug + Arbeitslosengeld	2	
Teilbezug + Notstandshilfe	6	
Teilbezug + Taggeld (im Zusammenhang mit einer Kursmaßnahme)	7	
Teilbezug + Pensionsvorschuss	1	16
Keine Mindestsicherung	4	4

Tabelle 1: Bezugsarten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Bezugsdauer der befragten Österreicher differiert stark nach Geschlecht. Wird bei männlichen Befragten die lange Bezugsdauer von 17 Jahren lediglich einmal angegeben, dies aufgrund eines geringen formalen Bildungsabschlusses in Verbindung mit einer Lernschwäche, geben drei weibliche Befragte an, über zehn Jahre die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen. Ausschlaggebend für die langen Bezugszeiten der Frauen sind in den meisten Fällen eine Trennung vom Partner in Verbindung mit geringen formalen Bildungsabschlüssen oder das Fehlen von Unterstützung bei der Kinderbetreuung nach dem Ende von Karenzzeiten.

Befragte mit Asylberechtigung beziehen die Bedarfsorientierte Mindestsicherung durchschnittlich seit 3,2 Jahren, wobei die längste Zeitspanne vier Jahre und die kürzeste ein Jahr beträgt.

Die Bezugshöhe berechnet sich nach den Mindeststandards in Niederösterreich. Diese variieren je nach Personengruppe: Alleinstehende erhalten 647,28 Euro für den Lebensunterhalt plus 215,76 Euro Wohnbedarf. In Summe ergibt dies einen Betrag von 863,04 Euro. Der Betrag des Wohnbedarfs reduziert sich auf 107,88 Euro, sofern die Personen über Eigentum verfügen,⁵ dies betraf unter den alleinstehenden Befragten aus Österreich zwei Personen. Hinzu kommt die Regel, dass der Bezug sonstiger sozialer Leistungen, wie Arbeitslosenversicherung oder Wohnbauförderung, die Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung reduziert. Somit ergibt sich eine Aufteilung der Personengruppe in Voll- und Teilbeziehende. Einen Überblick über die Bezugsarten der Befragten bietet Tabelle 1.

Bis auf eine Person beziehen alle befragten Alleinstehenden einen Teilbetrag der Mindestsicherung, der in sieben Fällen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufstockt: Vier erhalten Notstandshilfe, drei Arbeitslosengeld. Zwei Befragte, die unter langjährigen gesundheitlichen Problemen leiden, erhalten einen Vorschuss aus der Pensionskasse beziehungsweise eine temporäre Pension. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beläuft sich hierbei auf Beträge zwischen 90 und 400 Euro. Vollbezug erhält lediglich ein alleinstehender Befragter, der aufgrund eines geringen Einkommens aus der Selbstständigkeit keinen Anspruch auf Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung hat.

⁵ Siehe http://www.noel.gv.at/noel/Sozialhilfe/Mindeststandards_BMS_2018.html [Zugriff am 24.08.2018]

Für Paare in einem gemeinsamen Haushalt gilt der Mindeststandard von 1.294,56 Euro, 970,92 Euro für den Lebensunterhalt und 323,64 Euro Wohnbedarf. Sind Kinder im Haushalt und haben diese damit Anspruch auf Familienbeihilfe, erhalten sie 148,88 Euro für den Lebensunterhalt sowie 49,62 Euro für den Wohnbedarf zusätzlich. In der Summe sind dies 198,50 Euro pro Kind.⁶

Zwei Befragte leben in einem Paarhaushalt ohne Kinder: Eine Befragte aus Österreich erhält 337 Euro, da das Einkommen des Partners miteinberechnet wird. Die zweite Befragte bezieht zum Zeitpunkt des Interviews keine Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, da sie über die Sommermonate in einer Produktionswerkstätte tätig war und ihr Mann erwerbstätig ist.

In der Personengruppe Paarhaushalt mit Kindern befinden sich eine Befragte aus Österreich und neun männliche Befragte mit Asylberechtigung. Die Befragte erhält 560 Euro aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, ihr Partner 830 Euro. Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung bezieht sie nicht, da ihr aufgrund einer Schwangerschaft zwei Wochen fehlen.

Von den 13 Befragten mit Asylberechtigung waren acht Befragte mit ihren Familien von der Deckelung des Mindestsicherungsbezugs auf 1.500 Euro pro Bedarfsgemeinschaft und der Anfang 2017 eingeführten fünfjährigen Wartefrist zur Erlangung des vollen Bezuges von 838 Euro für Neuzugezogene in Niederösterreich betroffen. Beide Richtlinien wurden Mitte März 2018 vom Verfassungsgerichtshof als unsachlich und verfassungswidrig aufgehoben. Die Informationen über die neue Gesetzeslage sowie die Notwendigkeit, einen neuen Antrag bei der Sozialbehörde zu stellen, um eine Neuberechnung der Betragshöhe zu beantragen, erhielten die Befragten zum Großteil über ihr soziales Umfeld und durch Informationsabende in Vereinen. Ein Befragter erhielt die Information im Zuge eines Termins direkt von der Sozialbehörde.

„Nein, sie hat meine Beraterin in BH hat mir ein Papier gegeben, okay, ich will (.) besser machen. Sie hat/ (.) mein Antrag war mein Bescheid war bis 31 Juli ((mhm)), ich hab nur ein Papier unterschrieben ((mhm)) und Sie hat neuen Bescheid geschickt zu mir ((ahja, okay)). Nein, sie war sehr schnell, wirklich ((mhm, mhm)). Ich/ muss man sagen, was will ich, was ich gemacht habe auch ((ja, ja)). Ich lüge nicht (.), nein.“ (mb_mm_10)

„Äh, ja (..) ich habe (.) im Internet, und im Facebook und ((ahja)) von alle gewusst und auch das Sozialamt mit andere Leute schon gesprochen, alle neuen Antrag machen (.) ((mhm, mhm, mhm)) (...).“ (mb_mm_02)

Die Reduktion des Anspruchs betrug bei einer Familiengröße zwischen vier und acht Personen zwischen 250 und 600 Euro, wobei zu beachten ist, dass viele der Befragten nicht unterscheiden konnten, wie sich der Betrag zusammensetzt. Zwei der Befragten gaben an, trotz der Deckelung auf 1.500 Euro lediglich 1.400 Euro bekommen zu haben.

⁶ Siehe http://www.noel.gv.at/noel/Sozialhilfe/Mindeststandards_BMS_2018.html [Zugriff am 24.08.2018].

„Ja nach diese/ ja 1400 ((mhhm)). (...) Ja der/ in Niederösterreich ungefähr, ja ungefähr zwei Jahre/ ja ganz äh Niederösterreich/ jede Flüchtling, jede Familie 1400 ((mhhm)). Und früher war äh 1600, und dann (...) der neue Gesetz ((mhhm)), ja 1400.“ (mb_mm_19)

Die finanziellen Schwierigkeiten nahmen in dieser Zeit zu, jedoch konnten die Befragten nicht konkret benennen, worin die Einschränkungen lagen. Mehrere verwiesen auf hohe Ausgaben, die mit dem Schulbesuch der Kinder einhergehen und dazu führen, Einsparungen in anderen Bereichen vornehmen zu müssen. Ein Befragter sagte, dass er mit dem Wegfall der Deckelung nun wieder leichter den Strom bezahlen könne und ein anderer musste mit seiner Frau und seinen sechs Kindern die Wohnung aufgeben, da er sich die Miete in Höhe von 800 Euro nicht mehr leisten konnte. Nun wohnt er auf 90m² mit vier Schlafzimmern. Einige Befragten nannten die exakte Planung der Ausgaben als Strategie, um mit den niedrigeren Bezügen auszukommen. Ein weiterer Befragter erzählte, dass er während der Deckelung nach dem 20. des Monats über keine finanziellen Mittel mehr verfügte.

„Ich habe eine alte Wohnung gefunden, das ist/ war von Gemeinde in (Name des Orts) ((mhm, mhm)) das zirka 400Euro monatlich bezahlen ((mhm, okay)), weil das war 1.500 Euro für ganze Familie und das war sicher sehr schlecht und nicht genug für die ganze Familie. Die Kinder brauchen viel Geld in der Schule ((mhm, mhm)) (räuspert) leben, essen, trinken, die Strom, Miete, Kleidung, (unv.) ((ja)) sicher aber (mh) ich glaube im März ist die auf/ auf was soll man Gerichts ((mhm, ja)) dieses äh Gesetz schon weg ((ja)) ja jetzt ein bisschen besser alles.“

„Es war 1.500, ein Jahr lang, glaub ich ((mhm, mhm)), dann wieder bekommen, (.) besser, jetzt bekommen 1.750 vielleicht ((mhm, mhm)) nicht mehr, äh, nicht viel verschieden, aber 250 sicher (.) ((ja)) besser, kann man Strom zahlen ((mh, ja)) (...).“ (mb_mm_10)

Die Befragten mit Asylberechtigung waren besser über die Kürzungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung informiert als die Befragten aus Österreich.

„Ja, jetzt gut ((mhm)), jetzt hab ich kein Problem, ((mhm)) aber ich will arbeiten ((ja)), ich kann bei Sozialgeld ((ja)) nicht bleiben, aber, ich weiß nicht, sie wollen hier jetzt noch wieder runtergeben ((ja, ja)) aber, glaub ich, das geht nicht ((ja)) sicher das geht nicht ((ja)), mit kleine Familien vielleicht kein Problem ((mhm)), aber mit größeren Familien, was machen? [...] Es heißt Mindestsicherung/ mindest ((mhm, mhm)), wie wollen Sie noch runtergehen? ((ja, ja)) Kann man nicht verstehen. Es heißt mindest/ Mindestleben, ((ja)) oder?“ (mb_mm_10)

Die meisten Befragten gaben an, in Notlagen Unterstützung von Bekannten oder Verwandten zu erhalten.

Von den 30 Befragten sind acht weibliche Befragte alleinerziehend, zwei davon asylberechtigt. Drei Befragte sind Vollbezieher, zwei erhalten zusätzlich zur bedarfsorientierten Mindestsicherung noch Zahlung aus der Notstandshilfe und zwei weitere Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit dem Besuch von Deutschkursen.

Fünf der Befragten geben an, auf die Überweisung der Alimente von ihren ehemaligen Partnern angewiesen zu sein. Dies gehe mit starker finanzieller Unsicherheit einher, da sie die Geldleistungen

nicht regelmäßig erhalten und die Einreichung von Klagen notwendig sei, zumal die Väter entweder nicht berufstätig sind oder sich weigern, Alimente zu zahlen.

„Und da hab ich müssen immer dranbleiben, jetzt habe ich das zwar dem Sozialamt gemeldet, sag ich, hören Sie das Geld geht mir ab, weil das tun Sie mir ja berechnen ((ja)) als Einkommen ((mhm)), habe ich ihnen auch gezeigt, aber, hab ich trotzdem das nicht bekommen, nicht?“ (wb_om_09)

„[...] Na, ich hab insgesamt von der/ die Mindestsicherung hat 374 Euro ausgemacht, 204 Euro waren der Wohnzuschuss ((mhm)). Das war grad mal die Miete. Und gelebt haben wir eigentlich wieder nur von der Kinderbeihilfe und von die Alimente ((okay)). Und die waren damals auch noch niedriger, weil der Vater weigert sich ja (.) immer noch, dass er etwas zahlt.“ (wb_om_15)

Eine weitere finanzielle Unsicherheit kommt hinzu, sobald ein Kind das Erwachsenenalter erreicht hat und sich somit die Berechnungsgrundlage für die Bedarfsgemeinschaft ändert. In einem Fall bat die Befragte ihren Sohn, zu seiner Freundin zu ziehen, um so das monatliche Einkommen wieder zu erhöhen.

Bildungs- und Berufsverlauf sowie gegenwärtige Beschäftigungsformen

Nach der Schule eine Lehre zu beginnen ist der gängige Bildungsverlauf der Befragten aus Österreich. Ein höheres Bildungsniveau überwiegt hingegen bei den Bildungsverläufen der Befragten mit Asylberechtigung. Um der Heterogenität der Befragten gerecht zu werden, werden im Folgenden die Bildungswege der Befragten herkunftsspezifisch sowie teilweise geschlechtsspezifisch getrennt behandelt.

Zehn der Befragten aus Österreich haben eine Lehre begonnen, aber lediglich vier – drei männliche und eine weibliche Befragte – haben diese auch abgeschlossen. Die Gründe für den Abbruch der Lehre sind vielfältig. So schildert eine Befragte, dass sie nach einer nicht begründeten Kündigung seitens des Arbeitgebers keinen Praktikumsplatz im Zuge ihrer Schnelllehre finden konnte. Eine andere erzählt, dass sie aufgrund ihres Wirbelsäulenleidens ihre Lehre als Köchin nicht abschließen konnte. Ein Befragter berichtet, dass er aufgrund des ungesunden Schlafrhythmus im Bäckergewerbe die Lehre abbrach und ein Dritter nennt das schlechte Image eines Gärtners und das niedrige Lehrlingsgehalt als Begründung für den Lehrabbruch. Die beiden letztgenannten sind mit 24 und 27 Jahren die jüngsten Befragten.

Lediglich vier Befragte haben zusätzlich zur Lehre noch weiterführende Ausbildungen abgeschlossen. Ein Befragter absolvierte die Universität bis zum Doktorat, das er durch die Einnahmen aus seiner Selbstständigkeit finanzierte. Zwei weitere Befragte besuchten weiterführende Lehrgänge mit Diplomabschluss, welche einerseits über das Angestelltenverhältnis in einer Firma und andererseits durch familiäre Unterstützung finanziert wurden. Eine Befragte absolvierte die Meisterprüfung in ihrem Lehrberuf und war daraufhin sieben Jahren lang selbstständig.

Sieben Befragte verfügen lediglich über einen Pflichtschulabschluss. Zwei Befragte nennen in diesem Zusammenhang einen Heimaufenthalt, der aufgrund eines desolaten Elternhauses verfügt wurde. Eine Befragte heiratete auf Wunsch der Mutter im Anschluss an die Pflichtschule und eine andere Befragte

arbeitete fünf Jahre als Kindermädchen. Ein Befragter beschreibt in ähnlicher Weise die Gründe seines Lehrabbruches: Da er sein Aufwachsen mit gewaltbereiten Eltern zuerst verarbeiten musste, hatte er in den Jahren seiner Lehrzeit die angemessene Reife noch nicht erreicht.

Eine weitere Befragte hatte aufgrund einer Schwangerschaft und eine andere aufgrund einer schweren Erkrankung der Mutter nicht die Möglichkeit, eine weiterführende Ausbildung abzuschließen. Ein Befragter verfügt über einen Sonderschulabschluss. Anschließende Eingliederungsmaßnahmen blieben jedoch erfolglos.

Die Gründe für einen niedrigen Bildungsabschluss sind heterogen, die Folgen jedoch bei allen Befragten sehr ähnlich: Selbst im Fall eines erfolgreichen Einstiegs in den Arbeitsmarkt erfolgte dieser nur in sehr niedrigqualifizierten Bereichen, die von einer hohen Fluktuation, einem geringen Lohn und unregelmäßigen Arbeitszeiten gekennzeichnet sind.

Insgesamt haben also von 17 Befragten aus Österreich vier Befragte einen höheren Bildungsabschluss als die Pflichtschule erreicht. Bei drei Befragten ist der niedrige Bildungsabschluss die Folge eines desolaten Elternhauses, bei vier ist der Abbruch auf die Geburt des ersten Kindes noch vor Abschluss einer Berufsausbildung zurückzuführen.

Die Befragten mit Asylberechtigung haben hauptsächlich Bildungsabschlüsse im Tertiärbereich sowie Sekundarbereich II absolviert: Fünf der 13 Befragten haben einen Universitätsabschluss und zwei weitere Befragte haben eine weiterführende Bildungseinrichtung abgeschlossen, welche die Matura voraussetzt. Ein Befragter musste knapp vor der Maturaprüfung seinen Bildungsweg abbrechen, da er gemeinsam mit seinen Brüdern die Firma seines Vaters, die dieser aufgrund eines Unfalls nicht weiterführen konnte, übernehmen musste. Drei Befragte haben hingegen eine praktische Ausbildung absolviert und danach mehrere Jahre im familiären Betrieb mitgearbeitet. Ein Befragter fing ohne Ausbildung bereits mit acht Jahren am Bau zu arbeiten an. Eine der zwei befragten Frauen mit Asylberechtigung hatte aufgrund einer arrangierten Ehe keine Möglichkeit, die Schule zu besuchen, hat jedoch nach der Scheidung von ihrem Mann in Österreich den Hauptschulabschluss nachgeholt. Die Zweite hat eine Ausbildung in der Sekundarstufe II abgeschlossen.

Die niedrigen formalen Bildungsabschlüsse der Befragten aus Österreich zeichnen sich auch in den Berufsbiografien ab. Die Arbeitserfahrungen sind gekennzeichnet durch niedrig qualifizierte Tätigkeiten, prekäre Arbeitsverhältnisse sowie den häufigen Wechsel der Arbeitsstelle. Die Befragten mit Asylberechtigung haben ihre Berufe häufig in den Betrieben der Väter oder auch größeren Brüdern ausgeübt und verfügen über langjährige Arbeitserfahrungen.

Die Berufsbiografien der vier Befragten aus Österreich mit einem Lehrabschluss enden in drei Fällen nach dem Wechsel in die Selbstständigkeit, im vierten Fall wurde der Erwerbsverlauf durch eine 17-jährige Haftstrafe unterbrochen. Die Aufgabe der Selbstständigkeit ist bei einem Befragten auf rein wirtschaftliche Gründe zurückzuführen, bei den beiden anderen waren es mehrere übereinander gelagerte Probleme: Eine Befragte gab die Selbstständigkeit aufgrund einer Erkrankung und der Geburt ihrer Tochter sowie wegen hoher Kosten, die die Betriebsführung und die Sozialversicherung mit sich brachten, auf. Ein anderer Befragter hatte aufgrund der hohen Kosten in Verbindung mit einer

Scheidung sowie der Betreuung des erkrankten Vaters keine finanziellen Möglichkeiten mehr, seine Selbstständigkeit zu erhalten.

„Und dann wollte sie [Anm. spricht über seine Exfrau] 700 Euro, für die Kinder pro Monat ((mhhm)). Joa, und irgendwann ist sich das dann nicht mehr ausgegangen ((mhhm)). Wo ich dann gesagt hab, das kann ich nicht verdienen, als Selbstständiger, das geht nicht. Und (..) dann ist auch noch mein Vater gestorben ((mhhm)). Den ich vorher betreut hab, da hab ich dann auch gleich gesagt, ja gut (..) äh (...) ich kann viel machen, aber ich kann nicht nochmal 2000 Euro für eine Betreuung dazuverdienen, des (..) geht nicht ((mhhm)). Joa, und seit dem (...) bin ich arbeitssuchend gemeldet ((mhhm)).“ (ma_om_17)

Über informelle, prekäre Tätigkeiten berichten hauptsächlich weibliche Befragte. Die Geburt der Kinder in Verbindung mit einer problematischen Beziehung zum Partner – Drogenabhängigkeit, Spielsucht, Gewaltbereitschaft sowie Suizid wurden genannt – und einer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung führte häufig zu brüchigen Berufsbiografien und wiederholtem Wechsel der Arbeitsstelle.

„[...] nach den Kinder, da hab ich dann/ da haben die Chefs dann gesagt: naja, wenns'd in Karenz gehst und schwanger wirst brauchen wir dich nimmer, ne. Und (..) ist einfach so. Als Frau ist das nicht so lustig.“ (wb_om_22)

„Weil dazwischen hab ich immer wieder äh als Kellnerin gearbeitet, so kleinweise. Einmal da drüben war's glaub ich, das (Name des Lokals), da haben wir genau drüber gewohnt ((mhhm)). Und die hat/ die hat jemanden gesucht. [...] Nur die hat dann leider ähm das Café aufgegeben, hat das über/ verkauft und hat das jemand anderem gegeben.“ (wb_om_08)

„[...] (..) Und unregelmäßige Arbeitszeiten, das war das problematische beim Blumengeschäft, ja ((mhm)). Du hast keine fixen Arbeitszeiten nicht gehabt ja? Auch nicht frei gehabt, da hast einen ganzen Tag, einen halben Tag wieder frei. Du hast dir nichts einplanen nichts können, ja ((mhm)). Das war auch schwer. [...] Einmal haben sie [Anm. Inhaber einer Tankstelle] mir 200 Euro gegeben, ja? Bin aber von Montag bis Sonntag dort gestanden, ja? (..) Hab sogar um 4 in der Früh angefangen meistens schon ((mhm)) und hab 200 Euro kriegt ((mhm)) (..) nein. Ja das Trinkgeld/ Trinkgeld hast genug kriegt dort ((mhm)).“ (wb_om_18)

Rechtlich vereinbar mit dem Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die Aufnahme eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Diese müssen jedoch jeweils am Monatsende nachgewiesen werden und die Beträge aus der Mindestsicherung werden entsprechend dem erhaltenen Gehalt gekürzt. Zwei Befragte geben an, ihre geringfügigen Tätigkeiten aufgrund des bürokratischen Aufwandes aufgeben zu haben. Eine Befragte sorgt sich vor allem über das Fortlaufen ihrer Krankenversicherung während der Bearbeitung. Lediglich ein Befragter arbeitet aktuell bei einem Personalvermittlungsunternehmen.

„Auf alle Fälle war das immer so kompliziert, weil da musst ja (..) das ausfüllen, was du verdienst ((mhhm)), dann musst das auf's AMS tragen und das wird dann irgendwie über (Name des Ortes, OF) eingespielt. Das/ das wird berechnet, dass da ja nicht zu viel, oder zu wenig, oder wie auch immer. Oder dass du nicht zu viel verdienst. Also dieser Dazuverdienst, das machen sie einem total schwer ((mhhm)),

weil wir waren immer 14 Tage nicht versichert, ja. Also die ersten 14 Tage von der Abgabe, von dem Zettel beim AMS, bis 14 Tage nachher, waren ich und meine Tochter nicht versichert ((mhhm)). Und drum hab ich das wieder stillgelegt ((ja)). Weil wenn da akut was ist.“ (wb_om_22)

„Den Herrn [Anm. spricht über den Arbeitgeber] habe ich recht gut gekannt, [...] ah es war nur das eine Problem, weil jedes Monat hat die BH die Bestätigung gebraucht ((mmh)), was ich verdient habe ((mhm, mhm)), das war aber unter/ insgesamt habe ich eine Stunde gearbeitet dort, habe 25 Euro bekommen und jedes Mal haben sie eine Bestätigung wollen, BH ((mhm, mhm)), Monatsende ((genau)) [...] Was kommt da viel zusammen, wenn du da jeden Monat in drei vier Radl reinkommst, da hast ((mhm)), da ist nicht viel zusammengekommen ((mmh)) Ja, und da haben Sie trotzdem jedes Mal eine Bestätigung haben wollen, haben wir gesagt, nein das bringt uns nichts, weil der Zeitaufwand einfach (.) unnötig war ((okay okay)).[...]“ (ma_om_21)

Drei Befragte schildern zudem, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews aufgrund finanzieller Not informellen Beschäftigungen nachgehen.

Insgesamt können sieben der Befragten aus Österreich keine, beziehungsweise kaum Berufserfahrung vorweisen. So haben vier weibliche Befragte während der Ehe keine bezahlte Tätigkeit aufgenommen. Von den drei betroffenen männlichen Befragten hat einer eine Lernschwäche und zwei sind der Gruppe der NEET (Not in Education, Employment or Training) zuzuordnen.

Bis auf zwei der asylberechtigten Befragten, die aufgrund einer frühen Eheschließung, beziehungsweise einer weiterführenden Ausbildung keinen Beruf in ihrem Herkunftsland ausübten, erstreckt sich die Berufserfahrung dieser Befragten auf Zeiträume zwischen fünf und 25 Jahren. Die Tätigkeitsbereiche von sechs Befragten sind als höher qualifiziert einzustufen. Zudem haben drei Befragte in ihrem Herkunftsland eine Firma geleitet, zwei in einem handwerklichen Beruf, einer in einer landwirtschaftlichen Sparte und einer im internationalen Handel.

Insgesamt sieben der 13 Befragten mit Asylberechtigung haben bereits berufliche Tätigkeiten in Österreich ausgeübt. Vier Befragte mit einem höheren Bildungsabschluss haben bereits Praktika beziehungsweise freiwillige Tätigkeiten in ihrem Berufsfeld absolviert, davon kann eine die Nostrifizierung ihrer Ausbildung in Österreich vorweisen. Trotz dieser Berufserfahrungen in Österreich und der formalen Bestätigung gelang der Einstieg in den Arbeitsmarkt bisher nur einem Befragten:

„Und dann ich habe gesagt [Anm. zur AMS Betreuerin]: Ja, ich möchte ((mhhm)). Ich möchte arbeiten in meine Beruf und versuchen, wie/ wie geht mit Arbeit in Österreich und ((ja)) und so. Und ich habe dort gearbeitet, zwei Monat, und ich habe mit äh mit meine Kollege und/ ich war wirklich/ ich war zufrieden dort und sind auch (.) auf mich, auch zufrieden ((mhhm)) undäh das/ diese zweite Monat habe gemacht und fertig. Und nächste Jahr, ich habe dort gegangen und habe gefragt, haben ein Platz für mich? ((mhhm)) Ich möchte auch mit/ mit euch arbeiten. Und die Chef war sehr, sehr nett und hat auch/ hat mir gesagt, ja du bist eine gute Mensch und wir wollen auch/ geben dir eine Chance ((mhhm)). Und ich habe ähm/ ähm ich habe Saisonarbeit gemacht, äh gearbeitet- ((eine Saison?)) Saison, ja ((ja)). Und ähm/ diese auch/ habe ähm/ zweite Saison habe gemacht/ habe gearbeitet dort und ich bin jetzt/ auch vielleicht ich bin diese Jahr fix ((ahja mhhm)), ich kann ganze Jahr arbeiten.“ (wb_mm_14)

Zwei weitere asylberechtigte Befragte berichten von guten Chancen, in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis einzusteigen: Eine arbeitet über die Sommermonate bei einer Produktionswerkstatt für ein Naturprodukt. Diese Arbeit hat sie über eine österreichische Familie vermittelt bekommen. Ein anderer hat in seinem Herkunftsland als selbstständiger Baumeister mit 12 Angestellten gearbeitet und verfügt zum Zeitpunkt des Interviews über eine Einstellungszusage für eine Vollzeitstelle in einem Betrieb, in dem er zuvor als geringfügige Hilfskraft angestellt war. Seinen Vorgesetzten lernte er bei der Suche nach einer Wohnung kennen. Einen Überblick über die Befragten bietet Tabelle 2.⁷

Ergebnisse – Teil 1: Gründe des Bezugs von Mindestsicherung und Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg

Wie im oberen Abschnitt über die Bezugsdauer bereits hingewiesen, geben die Befragten an, über längere Zeit hinweg die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu beziehen. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt und somit der Ausstieg aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist keinesfalls mit nur einem konkreten Aspekt aus der Biografie der Befragten zu begründen. In gleicher Weise verhält es sich mit der Frage nach den Gründen des Bezugs der Mindestsicherung: Multiple, sich überlagernde Problemlagen zeichnen die Lebenswirklichkeit der Befragten aus.

⁷ Um die Übersichtlichkeit zu gewähren, wurden die Informationen zu Befragten mit Asylberechtigung grau hinterlegt und die Interviewbezeichnung der weiblichen Befragten hervorgehoben.

	Alter	Kinder ¹	VB/T B ¹	Bildungsabschluss	Erwerbsjahre	Bezugsdauer
wb_om_01	43	2	TB	Pflichtschule	5 Jahre	seit 5 Jahre
mb_mm_02	42	6	TB	Universitätsabschluss	11 Jahre	seit 3 Jahre
wb_mm_03	47	1	TB	Sekundarstufe II	15 Jahre	seit 4 Jahre
mb_mm_04	52	2	TB	Berufsausbildung	5 Jahre	seit 2 Jahre
ma_om_05	58		TB	Lehrabschluss	4 Jahre	seit 1 Jahr
ma_om_06	53		VB	Lehrabschluss	20 Jahre	seit 1 Jahr
ma_om_07	24		TB	Pflichtschule	< 1 Jahr	seit 2 Jahre
wb_om_08	32	1 (2)	VB	Pflichtschule	< 1 Jahr	seit 2 Jahre
wb_om_09	44	2	VB	Pflichtschule	3 Jahre	seit 1 Jahr
mb_mm_10	36	4	TB	Pflichtschule	12 Jahre (Selbstständigkeit)	seit 4 Jahre
mb_mm_11	39	2	VB	Sekundarstufe II	15 Jahre	seit 3 Jahre
ma_mm_12	26		TB	Berufsausbildung	12 Jahre (Selbstständigkeit)	seit 2 Jahre
wb_mm_13	26	4	TB	/	/	seit 8 Jahre
mb_mm_14	35	2	- ¹	Berufsausbildung	12 Jahre	(1 Jahr) (erwerbstätig)
wb_om_15	44	1	VB	Pflichtschule	3 Jahre	seit 3 Jahre
ma_om_16	37		TB	weiterf. Berufs- ausbildung	7 Jahre	(3 Jahre) (geringf. Erwerbstätig)
ma_om_17	54	(2)	TB	Universitätsabschluss	10 Jahre (Anstellung) 15 Jahre (Selbstständigkeit)	seit 8 Jahre
wb_om_18	35	2	-1	Pflichtschule	5 Jahre	(3 Jahre) (lebt bei Vater)
mb_mm_19	31	1	VB	Universitätsabschluss	12 Jahre	seit 4 Jahre
ma_om_20	27		TB	Pflichtschule	< 1 Jahr	seit 3 Jahre
ma_om_21	35		TB	Pflichtschule, Sonderschule	/	seit 17 Jahre
	55	(3)	TB	Lehrabschluss und Meisterprüfung	7 Jahre (Selbstständigkeit)	seit 17 Jahre
wb_om_22	45		TB	Pflichtschule	6 Jahre	seit 6 Jahre
wb_om_24	54	1, (3)	VB	Pflichtschule	5 Jahre	seit 17 Jahre
mb_mm_25	34	4	VB	Pflichtschule	24 Jahre (seit dem 8. Lebensjahr berufstätig)	seit 2 Jahre
wb_mm_26	27		- ¹	Sekundarstufe II	/	(1 Jahr) (erwerbstätig)
ma_om_27	44		- ¹	Pflichtschule	3 Jahre	(5 Jahre)
mb_mm_28	35	2	VB	Universitätsabschluss	4 Jahre	seit 1 Jahr
wa_om_29	33	(4)	VB	Pflichtschule	/	seit 17 Jahre
mb_mm_30	45	4	TB	Universitätsabschluss	(Selbstständigkeit)	seit 1 Jahr

Tabelle 2: Profile der Befragten

Dies beginnt beim Fehlen verwertbarer Bildungsabschlüsse und dem damit einhergehenden Mangel an Berufserfahrung sowie dem häufigen Wechsel von Arbeitsstellen unter anderem aufgrund von atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Ein weiteres Problemfeld ist insbesondere bei Frauen die private Trennung nach einer langjährigen Absenz vom Arbeitsmarkt. Der Mangel an leistbarer Kinderbetreuung sowie fehlende berufliche Erfahrungen und in vielen Fällen auch die Abhängigkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln haben zur Folge, dass Befragten der Einstieg in den Arbeitsmarkt verwehrt bleibt und der längerfristige Bezug der Mindestsicherung unerlässlich wird.

	<i>Distanz Arbeits- markt</i>	<i>Prekari- sierung</i>	<i>Betriebs- schließung</i>	<i>Trennung</i>	<i>Erkrankung</i>	<i>weitere</i>
wb_om_01	•			•	•	Desolates Elternhaus
ma_om_05					•	Devianz
ma_om_06			• Selbstständig			
ma_om_07		•				Desinteresse
wb_om_08			•		• (des Kindes)	
wb_om_09	•	•		•		Desolates Elternhaus
wb_om_15	•		•	•		
ma_om_16		•				
ma_om_17			• Selbstständig	•	•	
wb_om_18		•			• (des Kindes)	
ma_om_20	•					Orientierungs- losigkeit
ma_om_21	•					Lernschwäche
wb_om_22			• Selbstständig		•	
ma_om_23			•		•	
wb_om_24	•			•	•	
ma_om_27					•	Desolates Elternhaus
wa_om_29	•				• (verhindert Abschluss der Lehre)	

Tabelle 3: Multiple Problemlagen

Des Weiteren schränken Erkrankungen – physisch wie psychisch – die Arbeitssuche ein. Zwei Befragte haben psysische Erkrankungen, die auf ein desolates Elternhaus zurückgeführt werden können, in dem das „normale“ Erwachsenwerden von gewaltbereiten, beziehungsweise suchterkrankten Erziehungsberechtigten behindert wurde. Sechs Befragte leiden unter chronischen Erkrankungen und zwei unter durch Arbeitsunfälle hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit. Zwei weitere Befragte sind aufgrund der notwendigen Pflege nach Erkrankung einer Person in ihrem näheren sozialen Umfeld auf die Mindestsicherung angewiesen. Einen Überblick über die Gesamtheit und Überschneidungen der Problemlagen, die zum Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung führten, bietet Tabelle 3. Im Folgenden wird der Fokus auf einzelne Aspekte gelegt, welche die Befragten am häufigsten auf die Frage „Was ist es, was die Arbeitssuche für Sie so schwierig macht?“ nannten.

Formale Unterqualifikation: Niedrige Bildungsabschlüsse, fehlende Praxis oder Zertifikate

Vor allem bei jüngeren Befragten aus Österreich erschwert das Fehlen höherer Bildungsabschlüsse oder das Fehlen von Berufserfahrung, die Lücken im Lebenslauf erzeugen, die Arbeitssuche und schränken die möglichen Arbeitsfelder stark ein.

„Also ja so Lagerarbeiter oder irgendwelche Sachen. Also wie gesagt, ich hab jetzt keine abgeschlossene Lehre ((mhhm)) und Matura hab ich halt auch keine. Da bleibt halt nicht viel über für mich und (.) [...]“ (ma_om_07)

„[...] ähm beim (Name der Institution für Weiterbildung), [habe ich] den Lagerlogistiker, mit dem Staplerschein gemacht. Und ja, mit dem hab ich jetzt eigentlich nichts wirklich gefunden, weil die Praxis ja eigentlich fehlt. [...] Und ja, wer nimmt dich ohne Praxis, im Endeffekt/ also das ist ja/ ((ja)). Also du hast zwar das Zertifikat und et cetera und/ aber ja. Ja, die Praxis fehlt halt einfach ((mhhm)). Und darum ist es halt ziemlich schwer, in einen Betrieb reinzukommen ((mhhm)). (ma_om_20)

Das Nachholen von Bildungsabschlüssen wird ab dem Erreichen des 25. Lebensjahrs zusätzlich durch den Wegfall der Finanzierung über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erschwert, der mit der Bevorzugung jüngerer Menschen in den Bildungsinstitutionen einhergeht.

„Da war ich, glaub ich, 24/ 25 wollte ich die Ausbildung machen bei (Name des Ortes) oben, ja? [...] hast du Aufnahmeprüfung und alles (..). Und zuerst musst du dich bewerben, und von den Bewerbungen suchen sie sich halt welche raus. Dann musst du zu einem Gespräch zu ihnen hinkommen (.) und dann reden sie halt mir dir, warum das und ((mhm)) das und als Antwort hab ich dann vom obersten (Name der Berufsgruppe) kriegt, na sind Sie nicht schon ein bisschen zu alt für sowas? (lacht) (..) Und das mit 25 Jahren.“ (wb_om_18)

„[...] meine Berater habe ähm/ have told me one time, even for äh Ausbildung machen äh für die/ because I'm äh Händler in meine Land gemacht,[...] Äh so äh (..) he found one time for me ein Ausbildung in (Name des Ortes, OF), for Kaufen, Einkaufen. Äh but when I went there to (Name des Ortes, OF) and attend the first day and they say to me because, I am like 43 or 44 years old, so this Ausbildung is for maximum 23, 24 year old äh people. And that doesn't fit for me, so I lost the chance to attend this Ausbildung, it was like for one and a half year ((ah)) [...]“ (mb_mm_30)

Bei Befragten mit Asylberechtigung kommt hinzu, dass österreichische Arbeitgeber formale Nachweise über die erworbenen Berufsqualifikationen fordern. Die Befragten können jedoch mehrheitlich ihre praktischen Erfahrungen nicht mit einer formalen Bescheinigung belegen beziehungsweise werden mit unterschiedlichen Ausbildungssystemen konfrontiert, was ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert.

„In (Name des Herkunftslandes) brauchen sie nicht ((ja, ja)), in (Name des Herkunftslandes) brauchen sie nicht ((mhm, mhm)), in (Name des Herkunftslandes) Papier kein Problem ((ja)), aber (.) sie schauen mein Arbeiten, sie schauen mich wie arbeiten ((mhm, mhm, wie arbeiten Sie)), wie arbeite ich ((ja)) (.) und sie glauben Augen immer besser als Papier ((lachend, hm ja)) ja, sie schauen, okay das sicher richtig, diese Mann macht das mit seine Hand, ich schaue das mit meinen Augen [...]“ (mb_mm_10)

Langjährige Berufserfahrungen ohne Nachweis sind am österreichischen Arbeitsmarkt kaum nutzbar. Die Befragten sehen ihre Chancen durch diese Nichtverwertbarkeit der praktischen Berufserfahrungen, darunter fallen unter anderem die Leitung einer Werkstatt oder eines Handwerksbetriebes, gemindert.

„Ich äh möchte ein Praktikum machen ((ja, okay)) ich möchte ein Praktikum hier machen, wo ein neuer Arbeit oder neuer Job ((mhm)) finden. [...] Äh, für mich eine Problem, ich kann arbeiten ohne Praktikum, aber ich glaube die Gesetzte hier in Österreich ((mhm)), darf nicht ohne Praktikum oder eine Ausbildung ((okay, okay)) (..) ((mh)) (...).“ (mb_mm_02)

„Weil viele Zertifikat braucht, das ist nicht gut, ja, für alle alle Menschen, nicht nur die arabisch, alle alle Menschen, ja, das ist nicht gut, ja und die Sprache ich kann nicht lernen alleine, in Arbeit ich kann zum Beispiel mit Ihnen sprechen ((ja)), sie können lernen etwas ((ja)) ((mhm))“ (wb_mm_26)

Die Nicht-Anerkennung der Berufsfertigkeiten führt dazu, dass lediglich niedrigqualifizierte Tätigkeiten mit geringer Bezahlung angeboten werden.

„Ja und Geld war auch ein äh (.) Problem 200 Euro [Anm. geringfügige Beschäftigung, zwei Tage in der Woche] im Monat das war ((ja)) und es ist nicht mein Bereich und ich hab nicht mehr als Gärtner gearbeitet sogar auch als äh, sondern auch als Putzer ((mhm)) ja. Kein Problem bei uns Arbeit ist nicht schade ((ja)). Arbeit ist Arbeit, aber warum habe ich in (Name des Herkunftslandes) diese viele Jahre gearbeitet ((mhm)) und ich habe mein Zertifikat/ ich mochte mein Chance hier auch finden ((ja)) und meine äh (.) Schwierigkeit ist nur die Sprache ((mhm)) [...]“ (mb_mm_11)

Auffallend ist außerdem, dass die Notwendigkeit eines formalen Nachweises über die Berufserfahrungen in allen Tätigkeitsbereichen zu finden ist. So erhält ein Englischlehrer mit 15 Jahren Berufserfahrung trotz Nachweisen seiner Tätigkeit lediglich Absagen. Er arbeitet stattdessen nahezu täglich als Freiwilliger in einer Schule und stellt die Frage in den Raum, weshalb seine Fähigkeiten für unbezahlte Tätigkeiten ausreichen, jedoch nicht für bezahlte.

Die direkten Auswirkungen des niedrigen formalen Bildungsabschlusses auf die Arbeitssuche gehen bei Befragten über 35 Jahren häufig mit weiteren Aspekten, die den Arbeitsmarkteinstieg behindern, einher. Dies sind insbesondere Betreuungspflichten sowie Altersdiskriminierung oder die Wahrnehmung von Voreingenommenheit der Arbeitgeber.

„Weil man eben nichts vorweisen kann ((mhm, mhm)), wenn man arbeiten ist und wenn jemand hört, der bekommt vom Staat oder Sozialhilfe, nein danke ((mhm, mhm)) (..) das ist schon (.), da wird man schon in eine Schublade gelegt, wenn ((ja)) man nichts hat ((ja)) und nichts (...)“ (wb_om_01)

„Naja, wie ich schon gesagt habe, das ist eigentlich alles beschissen runtergerennt [Anm. B spricht über die Arbeitssuche], ja und (.), wenn du was suchst heißt ja ah tut mir leid haben wir schon oder wenn du angibst von der Schule, Sonderschule ah, nein tut mir leid haben wir schon, brauchen wir niemanden und ja ((mhm, mhm)) und ja (.) also ja, ist beschissen.“ (ma_om_21)

Die Bereitschaft, an einer Umschulung teilzunehmen, ist unter den Befragten grundsätzlich groß, wobei manche aufgrund ihres Alters keine Möglichkeit eines Arbeitsmarkteinstiegs sehen. Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern haben Schwierigkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Deutschkenntnisse

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt hat für die Befragten mit Asylberechtigung höchste Priorität, wobei mangelnde Sprachkenntnisse eine große Hürde sind. Das Wissen um die sprachlichen Anforderungen, die der österreichische Arbeitsmarkt verlangt, wird vor allem im Zuge der Beratung im Arbeitsmarktservice sowie im Rahmen der Berufsberatung vermittelt. Einige der Befragten betonen unabhängig von der Frage, ob sie bereits eine Arbeitsstelle gefunden haben oder nicht, ihre Deutschkenntnisse verbessern zu wollen. Auch die Tagegestaltung richtet sich danach.

„Trotzdem/ trotzdem ich (.) schnell gelernt und schnell habe alle Deutschkurs gemacht ((mhm, mhm)). Warum? Weil ich muss neue Arbeit finden ((mhm, mhm, ja))“ (mb_mm_02)

„I: Was machen Sie gerne?“

B: Gerne (.)? Wenn man nicht arbeitet, kein Sachen geben ((beide lachen)), wirklich. (..) Ah (.) für mich arbeiten nur arbeiten, wenn nicht arbeiten, muss ich Deutschkurs besuchen ((mhm, mhm, mhm)). Ich habe Deutschkurs hier B1, besuche ich jetzt ((ja)), B1 Deutschkurs (.). Ja, aber (4) Deutschkurs alleine (.) nur drei Stunden/ vier Stunden täglich ((mhm, mhm)). Was kann man machen dann? ((ja)) Der Tag sehr lange ((ja, ja)).“ (mb_mm_10)

„Und ähm ich möchte B1 machen, weil ich brauche die/ ähm ich muss/ muss B1 oder B2 ((ja)). Ja, Sprache ist/ (..) sehr, sehr wichtig. Wenn ich lebe hier in Österreich, ich muss/ ich muss Deutsch lernen ((ja)). Das/ Ohne Sprache ich kann nix machen ((ja)). Das sehr wichtig für mich ((ja)) und für meine Familie auch ((mhhm mhhm)).“ (mb_mm_14)

Befragte, die bereits Gespräche mit potentiellen Arbeitgebern geführt haben, betonen, dass ohne gute bis sehr gute Deutschkenntnisse die Wahrscheinlichkeit sehr gering sei, eine Arbeit zu bekommen. Die Prioritätensetzung ist dennoch bei einigen sehr deutlich: Der Einstieg in den Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Gelingt dies, wäre das Erreichen von höheren Sprachstufen von niedrigerer Priorität.

„[...]Ich sage, ich habe diese Ausbildung ((mhhm)) und ich brauche Arbeit mit Ihn ((mhhm)). Und er sagt, ja, zwei oder drei Tage noch. Ich sage: anrufen oder e-Mail für mich schreiben ((mhhm)). Oder sagt nein, leider. Bisschen sprechen/ ich spreche wenige deutsch ((mhhm))/ das ist Problem ((okay okay)), ja. Und ich hab kein Kontakt mit Österreichischen auch ((aha)), ich bin immer alleine. Immer alleine.“ (mb_mm_12)

„Ich/ ich/ wenn ich ein Arbeit finde ((mhhm)) ich lasse das genug für mich. Aber wenn ich nicht finde (...) ich lasse mich nicht ohne deutsch ((mhhm)), ich muss weitermachen ((mhhm)) vielleicht in diese

	A0	A1	A2	B1	B2
mb_mm_02		•	•	•	
wb_mm_03		•	•	•	
mb_mm_04		•	•	•	
mb_mm_10		•	•	•	
mb_mm_11		•	•	•	
ma_mm_12	•	•	•		
wb_mm_13		•	•	•	
mb_mm_14	•				
mb_mm_19		•	•	•	•
mb_mm_25	•	•			
wb_mm_26			•	•	
mb_mm_28		•	•	•	•
mb_mm_30		•	•	•	

Tabelle 4: Deutschkenntnisse

Stufe, ein bessere Arbeit finden ((mhhm)). Ich glaube es ist besser als in Hause/ zu Hause sitzen und machen nix ((mhhm)).“ (mb_mm_02)

Hierbei ist zu beachten, dass die meisten der Befragten bereits die Sprachstufe B1, welche unter anderem als Voraussetzung für den Erhalt der Staatsbürgerschaft gilt,⁸ absolviert haben. Einen Überblick über die bereits erreichten Deutschstufen der Befragten bietet Tabelle 4.

Altersdiskriminierung

Mit zunehmendem Alter wird der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt schwieriger. Diese Erfahrungen schildern sechs der 17 Befragten aus Österreich und eine Befragte mit Asylberechtigung. Die jüngste Befragte mit diesem Problem ist 27 Jahre alt, sie hatte von einer Textilkette eine Absage aufgrund ihres Alters erhalten. Ähnliches berichten zwei weitere Befragte: In der Textilbranche sowie bei jungen Start-Ups sind die Einstiegschancen ab 25 Jahren sehr gering.

„Mein ganz großer Vorteil ist die gute Ausbildung und die langjährige Erfahrung ((mhhm)). Was sich daraus ergibt ist natürlich mein etwas fortgeschrittenes Alter ((mhhm)). Und das ist zu 99 Prozent das negative an dem Ganzen ((mhhm)). Weil ich hab auch so ein schönes Briefertl daheim, sie freuen sich

⁸ Siehe: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1710591.html> [Zugriff am 29.08.2018]

sehr über meine langjährige Erfahrung, aber ich bin für ihr Team, das sich zwischen 22 und 25 Jahren heute beläuft, eindeutig zu alt ((mhhm)).“ (ma_om_17)

„[...] man kann von einem 53 Jährigen, so wie ich es einer bin, da kannst du nicht erwarten, dass ist/ man sieht das draußen, schicken Sie als 50 Jähriger, nein sagen wir ab 45 geht es eigentlich schon los, schicken Sie als 45 Jähriger einmal (lacht) Bewerbungen aus ((mhm, mhm, mhm)) (..)“ (ma_om_06)

Bei zwei Befragten kommen zusätzlich noch gesundheitliche Einschränkungen hinzu, welche die Arbeitssuche zusätzlich aussichtloser machen.

„Und des ist jetzt so, vorher hab ich Sozialhilfe bezogen, jetzt ist es Mindestsicherung, dann musst du automatisch am Arbeitsamt gemeldet sein. Nur mein Betreuer am Arbeitsamt sagt mir, was wollen Sie, Sie sind 54 Jahre alt, mit dieser Krankheit schwer vermittelbar, ja ((mhhm)). [...]“ (wb_om_24)

Der Widerspruch zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird bei den Befragten, die sich aufgrund ihres Alters als nicht mehr vermittelbar einschätzen, besonders deutlich. Die Beratungstermine, welche sie einhalten müssen, sowie die Stellenvermittlung und das Versenden von Bewerbungen wird als perspektivenlose Praxis angesehen, zu welcher sie gedrängt werden. Zwei Befragte geben an, die Suche nach einer Arbeitsstelle aufgegeben zu haben.

Kinderbetreuung

Neun Befragte haben betreuungspflichtige Kinder zwischen fünf und 11 Jahren, davon sind acht alleinerziehend. Die Arbeitssuche erweist sich für alle neun als sehr schwierig, wobei die Befragte, die in einer Paarbeziehung lebt, aufgrund der Erkrankung des Kindes in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt ist. Vor allem sind die Unvereinbarkeit von Kinderbetreuung und Arbeitszeiten, die misstrauische Haltung der Arbeitgeber gegenüber Alleinerziehenden und das Fehlen einer leistbaren Kinderbetreuung ausschlaggebend für die Schwierigkeit, in den Arbeitsmarkt (wieder) einzusteigen.

Die fehlende Kinderbetreuung grenzt die Arbeitssuche stark ein, weil den Arbeitszeiten enge Grenzen gesetzt sind. Die Befragten geben mehrheitlich an, nur bis in den frühen Nachmittag arbeiten und keine Nacht- und Wochenenddienste leisten zu können. Zudem waren einige der Befragten, die sich bei unterschiedlichen Stellen beworben haben, mit sehr negativen Haltungen der Arbeitgeberseite konfrontiert.

„Ich meine, das Problem ist auch, bei vielen Arbeitgebern, die hören nur Alleinerziehend, ein Kind, äh, nein, Danke ((mhm, mhm)) und die nächste Frage ist, was machen Sie wenn das Kind krank ist, wer passt auf das Kind auf? ((mhm, mhm)) (.) Und das macht es auch total schwer ((ja, ja)), ja.“ (wb_om_18)

„Dann Arbeitslos, und dann hab ich nix mehr so gefunden. Und dann kamen die nächsten zwei Kinder ((mhhm)). Und wenn man jetzt sagt/ also damals gesagt hat, man hat vier Kinder, dann haben's schon die Augen verdreht und gesagt, ja danke ((ja ja)).“ (wb_om_15)

„Auch beim (Name eines Supermarkts), wenn ich gefragt hab (..), äh Regalbetreuung oder sonst was, ja, das meiste ist alles Schichtarbeiten und das kann ja ich nicht, nicht? ((mhm)) (4) [...] Ja, ich hab da nicht viel Auswahl ((mhm, mhm)) (...). Weil Wochenende ist für mich blöd, wegen den Kindern ((ja)). Da geht gar nichts ((mhm)). Also kann ich nur bis Montag bis Freitag (5), also gibt es da nicht sehr viel ((mhm, mhm, mhm)).“ (wb_om_09)

Eine Befragte, die wegen ihres kranken Kindes, das sehr viel Betreuung benötigt, keine Arbeitsstelle findet, spricht von starkem psychischen Druck, der sie belastet.

„Und/ aber das [Anm.: Kinderbetreuung] funktioniert nicht mit diesem Kind. Mit dieser/ das/ die [Anm. Berater am AMS] versteht das nicht, weil die Krankheit einfach nicht ersichtlich ist ((ja)), man sieht sie ihm nicht an ((ja)). Bei einem Down-Kind-Syndrom, da sieht man das ((ja)). Oder wenn ein Kind im Rollstuhl sitzt oder äh sonst was. Aber bei ihm sieht man das nicht.“ (wb_om_08)

Die Alleinerziehenden verfügen weder über finanziellen noch über innerfamiliären Rückhalt. Die Betreuungspflicht schränkt die Arbeitssuche ein und die öffentlichen Unterstützungsangebote im Bereich Kinderbetreuung werden als unzureichend oder ineffektiv angesehen.

Erkrankungen

Der Anteil der chronisch Erkrankten – fünf von 17 Befragten österreichischer Herkunft – liegt unter dem Wert der EU-SILC Erhebung, nach welchem 58% der Beziehenden der Mindestsicherung in Österreich chronisch erkrankt sind. Bei Personen, die keine Mindestsicherung beziehen, jedoch arbeitslos sind, beträgt der Wert 47% (Statistik Austria, 2018: 16).

Die Arbeitseinschränkung oder -unfähigkeit ist bei zwei der Befragten auf Arbeitsunfälle zurückzuführen. Eine weitere Befragte nannte einen folgeschweren Unfall im Alter von 19 Jahren, eine andere erkrankte mit 25 Jahren und ein Befragter erlitt mit 41 Jahren einen Herzinfarkt. Die Krankheitsbilder der Befragten verstärkten sich im Laufe der Jahre. Ein Befragter mit Asylberechtigung verweist auf eine durch Bombensplitter verursachte Verletzung am Arm, wodurch die Belastbarkeit sehr eingeschränkt ist. Für alle gilt, dass die gesundheitlichen Einschränkung den Einstieg in den Arbeitsmarkt langfristig erschwert.

„Weil ich ja sowieso nicht dienen kann, ja ((ja ja)). Weil ich/ Ich mein, daheim da teil ich's mir ein, [...] wenn ich um 5 munter werd, steh ich um 5 auf, ja und dann arbeite ich halt bis um 7, 8, tue ich halt so umeinander wuseln [Anm.: meint Hausarbeit], und dann muss ich mich wieder hinlegen ((ja)). Ich mein, das kannst nicht in der Arbeit machen, das sagst so jetzt kann ich zwei Stunden, drei Stunden, länger geht's sowieso nicht. Und dann muss ich mich hinlegen. Da fragens' dich ob du ein Vogel hast. [...]“ (wb_om_22)

„Aber es nutzt nichts. Ich/ ich kann das nicht arbeiten. Weil mir des zu schwer ist ((mhhm)). Da ist die Werkzeugkiste schwerer als was ich tragen darf.“ (ma_om_05)

„Man müsst einen Arbeitgeber finden, der eben äh (..) mit der Krankheit/ wie soll ich sagen/ man muss ja das sagen mit der Krankheit, ich kann das ja nicht verschweigen ((ja)). Man kann ja nicht irgendwo anfangen, und dann bin ich ständig, äh nicht da ((selbstverständlich ja)). Äh und da müsst man eine Arbeit finden, wo das akzeptiert wird, ned. Das wird's halt nicht geben. Weil wo ist das ((mhhm)). Ich kann äh/ ein Arbeitgeber will einen haben, der wo man sagt, okay ich komm/ ich kann kommen wenn's geht, wenn's nicht geht, komm ich nicht.“ (wb_om_24)

Die Befragten betonen außerdem, dass ihr nicht offensichtlich erkennbares Krankheitsbild Rechtfertigungsdruck und das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, erzeugt.

Die 30 Interviews zusammenfassend ergeben sich folgende sieben Problemfaktoren, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt erschweren oder unmöglich machen:

1. Niedriger Bildungsabschluss (Pflichtschule), fehlende Berufsausbildungen und mangelnde Berufserfahrungen
2. Fehlende Zertifizierung der Berufsfertigkeiten
3. Hohe Ansprüche der Arbeitgeber an die Deutschkenntnisse von Asylberechtigten
4. Altersdiskriminierung von Personen über 45 Jahre (in einigen Fällen bereits über 25)
5. Eingeschränkte Kinderbetreuungsangebote
6. Eingeschränkte Mobilität aufgrund unzureichender Infrastruktur im öffentlichen Verkehr
7. Physische und psychische Erkrankungen

Ergebnisse – Teil 2: Blick auf die langfristige Bezugsdauer von Befragten aus Österreich

Die Bezugsdauer von durchschnittlichen 6,5 Jahren reduziert sich auf drei Jahre, wenn die Befragten, die bereits über 17 Jahre die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, unberücksichtigt bleiben. Letztere sind bis auf einen Befragten Frauen, bei denen Kinderbetreuungspflichten oder chronische Erkrankungen dazu geführt haben, dass sie ihre Berufe nicht mehr ausüben oder kaum Berufserfahrung vorweisen können. Die übrigen Befragten sind seit einem beziehungsweise fünf Jahren auf die Zahlungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angewiesen. Hierbei ist zu beachten, dass vor allem bei Frauen häufig aufgrund von Karenzzeiten sowie anschließender Kinderbetreuung die Bezugszeiten nicht mit der Dauer der Erwerbsferne identisch sind. Drei männliche Befragte weisen darauf hin, nicht zeitgleich mit dem Verlust der Selbstständigkeit beziehungsweise der Entlassung aus der Haft um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angesucht zu haben.

Dieses Kapitel thematisiert die Bemühungen der Befragten, eine Arbeitsstelle zu finden, und diskutiert die Begründungen, die zur Erklärung des Pessimismus im Hinblick auf das Wiedereinstiegspotenzial in den Arbeitsmarkt angeführt werden. Des Weiteren wird das Fehlen von öffentlicher Infrastruktur als den Wiedereinstieg negativ beeinflussender Faktor diskutiert.

Die Antworten der Befragten auf die Frage nach ihren Zukunftswünschen („Was wünschen, erhoffen Sie sich für die nächsten vier bis fünf Jahre? Wie wird Ihr Leben sein?“) geben einen Einblick in die Lebenswirklichkeit der Befragten: Das Finden einer Arbeitsstelle steht für den Großteil an oberster

Stelle, die Verbesserung der Wohnsituation an zweiter Stelle und an dritter Stelle, den Kindern zukünftig mehr bieten zu können. Fünf der Befragten, die bereits über 50 Jahre alt sind, denken statt an eine Arbeitsstelle an die bevorstehende Pension, zwei von ihnen haben die Suche nach einer Arbeitsstelle bereits eingestellt.

Der starke Fokus der Befragten auf den Arbeitsmarkteinstieg ist verbunden mit einer sehr prekären Lage, in der sich die Befragten durch den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung befinden: Die Situation wird keinesfalls als Entlastung, wie dies häufig in medialen und politischen Diskursen vermittelt wird, sondern als enorme Belastung empfunden. Der Erhalt von Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist gleichzusetzen mit einem Abhängigkeitsverhältnis, welches die Befragten als sehr unangenehm und schambehaftet erleben. Des Weiteren bedeutet die Exklusion aus der Erwerbsarbeit für den Großteil der Befragten eine Lebenswirklichkeit mit minimaler existentiellen Sicherheit und großen Einschränkungen. Am deutlichsten wird dies bei der Wohnsituation und Freizeitgestaltung, vor allem wenn die Befragten Kinder betreuen müssen. Die Bemühungen, eine Arbeitsstelle zu finden, beziehungsweise die Gründe, weshalb dies in der gegebenen Situation nicht gelingt, dominieren die Erzählsequenzen.

Der Wunsch nach einem Wiedereinstieg wird insbesondere bei Frauen deutlich. Mehrheitlich geben die weiblichen Befragten aus Österreich an, lediglich vor der Geburt der Kinder erwerbstätig gewesen zu sein. Sie weisen somit eine große Distanz zum Arbeitsmarkt auf. Vier Befragte waren zudem nicht in Vollzeit beschäftigt oder standen in einem nicht-angemeldeten Beschäftigungsverhältnis. Hierbei wurden, bis auf eine Befragte, die sieben Jahre selbstständig tätig war, niedrigqualifizierte Tätigkeiten ausgeführt.

Als Motiv für den Einstieg in den Arbeitsmarkt steht neben der finanziellen Autonomie vor allem auch die psychische Belastung durch Untätigkeit im Vordergrund.

„Ich würde sofort gern arbeiten, nicht? Das fehlt mir ja, aber wie gesagt, mit zwei Kindern ist es nicht so leicht ((mhm, mhm)) und das schaut dir auch keiner, mit zwei Kindern, ((mhm)) heutzutage ((mhm)). Mit einem Kind tust du dir noch bisschen leichter, aber mit zwei ((ja, ja)). Überhaupt, wenn sie klein sind, nicht? ((mhm, mhm, mhm))“ (wb_om_09)

„Ich hab eigentlich versucht/ gehofft, sobald er in den Kindergarten kommt, wieder anfangen können zu arbeiten. Weil wenn man so lange in Karenz ist und so lange für die Kinder da war, irgendwann fällt einem die Decke auf den Kopf ((ja ja)) und ich wollte schon/ ich habe gehofft, wenn er in den Kindergarten kommt, ich kann wieder/ von 7 bis um 5 ist der Kindergarten/ ich kann wieder arbeiten gehen ((ja)) alles. Dann stellt sich aber heraus, er hat/ hat das (Name des Krankheitsbildes) ((mhhm)).“ (wb_om_08)

„zurzeit bin ich eigentlich relativ viel zu Hause ((mhhm)). Unter Leute kommen/ weil fortgehen oder so äh, ist nicht drin, höchstes ein Mal im Monat. (...) Einfach wieder eine Aufgabe haben ((mhhm)) (...).“ (wb_om_15)

Der Großteil der Befragten betont, sehr intensiv nach einer Stelle zu suchen, wobei die Bereiche Verkauf und Reinigung als mögliche Berufsfelder genannt werden. Die Gründe für die lange Bezugsdauer der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt für viele Befragte vor allem in der

fehlenden öffentlichen sozialen sowie verkehrstechnischen Infrastruktur: Wiederkehrende Klagen betreffen die Finanzierbarkeit der externen Kinderbetreuung und die unzureichende Verkehrsanbindung.

„Ja, bin eh auch immer am Schauen. Aber so/ so minimiert, dass einer sagt, na kommst halt für zwei Stunden, das macht ja auch keiner ((ja)). Weil du hast vielleicht 15 Stunden, oder 20 Stunden und sagens' jetzt arbeitest mal fünf Stunden durch, und dann kommst vier Mal, das geht aber nicht bei mir ((mhhm)).“ (wb_om_22)

„Weil ich könnte erst ab acht ((mhm, mhm)) bis 13 Uhr, nicht? ((mhm)). So 20 Stunden pro Woche (..), weil bis äh/ auch wenn ich die Kinder um sieben abgebe in den Kindergarten, bis ich dort mit dem Autobus wohin komme ((mhm, mhm)) und die haben meistens in der Früh Verspätung auch ((ja)). Schon halb neun, wenn nicht dreiviertel neun, nicht? ((mhm, mhm, mhm)) (.) Und wie gesagt, auswärts, das geht sich gleich gar nicht aus, nicht? ((mhm, mhm)).“ (wb_om_09)

Unter den männlichen Befragten geben zwei Befragte an, nicht mehr nach einer Arbeit zu suchen. Beide sind über 50 Jahre alt. Für den einen werden die altersbedingten Probleme zusätzlich durch eine lange Haftstrafe und eine Herzerkrankung erschwert, die seine subjektive Einschätzung des Wiedereingliederungspotenzials minimieren.

„Und wie gesagt, das [Anm.: Druck seitens der AMS-Betreuerin] macht mir ein Stress ((okay)). Weil ich hab mich (..) die ersten paar Jahre ich mich bemüht um eine Arbeit ((mhhm)) (..) und wenn nix geht, dann geht nix, was soll ich denn noch tun? ((Ja ja)) Weil ich war gleich/ ich hab gesagt, ein dreiviertel Jahr nach/ nach der Haftentlassung hab ich eine Herz-OP gehabt, dann war ich über ein Jahr im Krankenstand ((mhhm)).“ (ma_om_05)

Der andere Befragte weist auf seine langjährige Berufserfahrung hin und meint, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt heute nicht mehr so einfach sei wie vor zehn Jahren. Zudem möchte er nur noch für einen Betrieb arbeiten, der mit seiner Lebensphilosophie vereinbar ist, und er betont, für viele Arbeitsstellen überqualifiziert zu sein. Letzteres berichtet auch ein weiterer Befragter über 50, der jedoch noch aktiv nach einer Arbeitsstelle sucht und sich auch über Jobvermittlungsgenturen um Arbeitsstellen bemühte.

„[...] und um so älter Sie sind um so weniger/ also Bewerbungen zu schreiben ist heute das schwachsinnigste was es überhaupt nur gibt ((mhm, mhm, mhm)). Also das sinnloseste, vergeudetest Zeit ((lacht)), nein wirklich, glauben Sie mir das, ich habe über 120 Bewerbungen geschrieben ((mhm, mhm))“ (ma_om_06)

„Tja, am Anfang hab ich nur gesagt, in dem Bereich, in dem ich äh meine direkte Ausbildung habe, also sprich Buchhaltung, Finanzbuchhaltung ((mhhm)), und so weiter. Mittlerweile geh ich ein bisschen weiter auch, ned. Wobei je weiter man geht, um so öfter bekommt man dann die Auskunft: Sie sind überqualifiziert. ((Aha ja)). Ja. (..) Bewerb ich mich jetzt als Kino-Platz-Einweiser ((mhhm)), weiß ich genau was zurückkommt ((mhhm)). Krieg ich vom AMS, muss ich mich dort bewerben, obwohl ich genau weiß, was zurückkommt.“ (ma_om_17)

Zwei Befragte geben an, über sechs Jahre Berufserfahrung zu haben, jedoch aufgrund einer Kündigung arbeitslos geworden zu sein. Beide haben sich nach einiger Zeit der Arbeitssuche für alternative Wiedereinstiege in die Erwerbsarbeit entschieden: Einer hat mit finanzieller Unterstützung eine

weiterführende einjährige Ausbildung im Gesundheitsbereich absolviert und arbeitet bereits geringfügig. Der andere plant, sich selbstständig zu machen.

Drei der männlichen Befragten haben hingegen kaum Berufserfahrung vorzuweisen. Zwei sind unter 30 Jahre alt und haben keine Berufsausbildung abgeschlossen. Der dritte dieser Gruppe von Befragten ist über 30 Jahre alt, hat jedoch seine Schulbildung in einer Sonderschule abgeschlossen und in den darauffolgenden Jahren an unterschiedlichen Kursen und Eingliederungsmaßnahmen teilgenommen. Einer der jüngeren Befragten gibt an, aufgrund des niedrigen Bildungsabschlusses und der fehlenden Berufserfahrung trotz Suchanstrengung keine Arbeitsstelle zu finden.

Der andere verweist auf die Bemühungen des AMS, ihm einen Kurs oder eine Stelle zu vermitteln, welchen er jedoch mit Tricks ausweicht. Über einen Bekannten hat er eine geringfügige Arbeit in einer Jobvermittlungsagentur erhalten, die eventuell nach dem Sommer, den er noch genießen möchte, in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden kann. Diese Arbeit möchte er aber nur so lange behalten, bis er sich ein Auto leisten kann und er wieder Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung hat. Hinzu kommt bei beiden jüngeren Befragten ein gewisses Maß an Orientierungslosigkeit hinsichtlich der Gestaltung des Berufsweges.

„Mhh, ich bewerbe mich eigentlich in allen möglichen Bereichen. Also so, von Küchen-Hilfskraft, zu Kellner, Lagerlogistiker, also mir ist das eigentlich relativ egal ((mhhm)). Hauptsache ich finde mir halt einmal was, oder Bauhelfer irgendwas (...) ja, ich bin da jetzt eigentlich nicht so jetzt wirklich auf eines so fixiert ((mhhm, mhm)). Weil (...) keine Ahnung, ich würd so ähm (...) eh lieber etwas anderes machen dann, oder so mir geht es nur drum, dass ich mal ein paar Jahre irgendeine Arbeit hab ((mhhm))“ (ma_om_20)

Die Befragten, Männer sowie Frauen, geben an, hauptsächlich über das Internet nach Arbeitsstellen zu suchen, des Weiteren in Tageszeitungen, über das Jobcenter des AMS oder mittels persönlicher Kontakte. Hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit haben die meisten der Befragten sehr wenige Präferenzen: Im Vordergrund steht nahezu ausschließlich der Einstieg in den Arbeitsmarkt, die Wiedererlangung der Eigenständigkeit und eine ausreichende materielle Absicherung.

Öffentliche Infrastruktur und die Verhärtung der Problemlagen erwerbsferner Personen

Vor allem am Land trägt die schwach ausgebaute öffentliche Infrastruktur zum langen Verbleib in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bei. Die Befragten nennen in dieser Hinsicht in erster Linie Kinderbetreuungseinrichtungen, öffentliche Verkehrsanbindungen sowie die Pensionsregelungen bei chronisch Erkrankten als problemerzeugende Faktoren.

Wie schon erwähnt, erschweren unter anderem längerfristige Erwerbsferne sowie niedrige Bildungsabschlüsse Frauen den Wiedereinstieg in Erwerbsarbeit. Hinzu kommt das Fehlen einer aus der Sicht der Befragten leistbaren Kinderbetreuung.

„Ja (...) also (...) jetzt ich überleg schon die ganze Zeit immer hin und her, wie mach ich das ähm, weil das Problem ist, wenn ich jetzt/ wenn ich jetzt arbeiten würde, nur vormittags, dann müsste ich ihn schon vor 8 in die Schule bringen. Ab halb 7 kann man in/ ihn in die Frühbetreuung geben ((mhhm)). Das

kostet aber schon etwas ((mhhm)), dann kostet schon mal die Frühbetreuung etwas, von halb 7 bis 8 zahl ich einmal das schon jeden Tag ((ja)) und dann noch die ein, zwei Stunden danach ((mhhm)). So, und wenn ich jetzt/ dann kommt das schon, dann hab ich/ dann geh ich arbeiten und geh genau für diese Betreuung arbeiten, dass ich genau diese Betreuung zahlen kann ((mhhm)), was hat das für einen Sinn, was bringt mir das ((ja)).“ (wb_om_08)

Finanzielle Unterstützung wird den Befragten zwar von unterschiedlichen Institutionen angeboten, jedoch betonen die Befragten, dass sie aufgrund der starken finanziellen Einschränkung nicht noch weitere Ausgaben abdecken können. Die Befragten sehen darin keine Entlastung. Hinzu kommen Bedenken hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit der Kinderbetreuung.

„Ja, haben tu ich keinen für die Kinder, Angehörige oder wem, kann man sagen, hab ich nicht (.), also ich bin alleinerziehend ((mhm, mhm)) (.). Und das ist das Problem auch mit der Arbeit jetzt ((mhm)) (..), erstens muss ich der Person vertrauen können, wo ich meine Kinder hingebe ((ja klar)). Und wenn du da keinen hast, ja das Einzige das es gibt (.) ah (.), da über das Jugendamt, dass da jemand schaut, aber das kostet auch wieder was und wenn du nur 20 Stunden gehst, dann fehlt mir das Geld auch wieder, nicht? ((mhm, mhm)) Auch wenn sie dir ein bisschen was zahlen, aber den Rest muss ja ich, nicht? (.) ((ja, ja)) und dann (.) fehlt dir das ja wieder, nicht? ((mhm, mhm)) (..)“ (wb_om_09)

„[...] und dann kommen sie [Anm.: Berater des AMS] immer mit einer Tagesmutter, Tagesmutter, ja? ((mhm)). Ich bin ein Mensch (.), ich vertrau meine Kinder keinen fremden Personen an, ja? ((mhm, mhm)) Weil heutzutage ist so viel schon passiert, ja? Man ((ja)) darf da nicht denken, aber es ist wirklich Tatsache so, ja ((mhm, mhm)) ja (.)“ (wb_om_18)

Laut den vier Befragten mit Kindern ist der fehlende Zugang zu Kinderbetreuung ein großes Hindernis für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Erst mit zunehmendem Alter der Kinder wäre es demnach möglich, eine Arbeitsstelle zu finden, wobei sich die lange Arbeitsmarktferne negativ auf die Möglichkeiten des Arbeitsmarkteinstieges auswirken dürfte. Des Weiteren stehen die langen Bezugszeiten in Verbindung mit dem niedrigen Bildungsabschluss und der kaum vorhandenen Berufserfahrung. Bei zwei Befragten kommen frühere Erkrankungen hinzu, welche bei einer den Abbruch der Lehre zur Folge hatte und bei einer anderen die Teilnahme an Kursmaßnahmen verhinderte.

Vor allem chronische Erkrankungen setzen Befragte starkem Druck aus. Ihre eigene Einschätzung, nicht berufsfähig zu sein, kollidiert mit dem amtsärztlichen Befund. Auch wird das Ansuchen um eine Invaliditätspension als hoher bürokratischer Aufwand betrachtet. So betonen drei Befragte, dass das Ansuchen mit Gewissheit abgelehnt werden würde und sie daher die derzeitige Situation vorziehen, obwohl die verpflichtende Anmeldung am Arbeitsmarktservice sowie die Einhaltung der Termine für sie eine große Belastung darstellt.

„Und diese Kombination AMS und Mindestsicherung äh (.) find ich, ist ganz eine schlechte Lösung, weil beim AMS, die wollen dich immer irgendwo unterbringen. Wo ich wirklich schon 1000 Berufe probiert hab und des nicht funktioniert. In die Pension kannst noch nicht gehen, weil ich bin aus dieser/ äh Arbeits/ diesem Arbeitsrecht, weiß ich wie das heißt, bin ich rausgefallen, weil ich schon so lang eben

nix arbeit oder immer nur geringfügig. Und (.) joa. Da schiebt dich einer zum anderen, und keiner will dich haben, auf Deutsch gesagt.“ (wb_om_22)

Ein Befragter, der zum Zeitpunkt der Befragung Bezüge aus einer temporären Pension erhält, betont den langwierigen und für ihn belastenden Prozess. Des Weiteren schildert er seine Sorge, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der temporären Pension mit seinem aktuellen Krankheitsbild nicht mehr erfüllt sind.

„[...] und ja, ich bin die ersten zwei Male abgelehnt worden, ich habe dann über das Gericht dann und da ist mir dann Recht gegeben worden ((mhm)) (.) Ich muss sagen, die Ärzte, die was auf der (Name der Krankenkasse) sind, die sind echt fies ((mhm, mhm)), wenn ich Ihnen sage, wie die einen behandeln und anschauen und so (...), so wie wenn man der letzte Dreck irgendwie wäre, so selber schuld oder was weiß ich ((mhm, mhm)) [...] Das war wirklich, man hat fast das Gefühl, sie machen es einem wirklich sehr schwer, dass man sich es beim nächsten Mal überlegt, ob man sich das noch einmal antun will ((mhm, mhm)). Das Empfinden habe ich sehr stark gehabt ((ja)) ((ja)), aber ah in letzter Zeit, wie soll ich denn sagen, durch das, dass ich durch so viel durch hab müssen, bin ich eigentlich, ja ein Beißer geworden, also ich beiße mich überall durch, also, ich zieh das auch durch (.)“ (ma_om_27)

Die Befragten hegen, trotz ihrer subjektiven Wahrnehmung, berufsunfähig zu sein, und dem negativen Trend ihres Gesundheitszustandes, große Zweifel an der Genehmigung eines Ansuchens sowie den Einschätzungen der Amtsärzte, was zum Verbleib in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung führt. Allerdings hat der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nur geringe Erfolgswahrscheinlichkeit, zumal drei der fünf Befragten mit einer chronischen Erkrankung bereits über 54 Jahre sind und neue Krankheitsbilder hinzukommen.

„Da war ich dann aber gesundheitlich schon so bedingt, von/ von dem Unfall auch, mit der ganzen Wirbelsäule, dass ich eigentlich immer Probleme gehabt hab zu arbeiten. Das was jetzt auch noch immer ist ((mhm)), weil das geht oft von einer Sekunde zur anderen, dann kann ich mich nicht mehr rühren. Und hab so Schmerzen, dass ich's nicht aushalte und im Zuge der Jahre, der Altersjahre, äh sind dann halt (Name der Krankheitsbilder) und lauter so Sachen dazugekommen.“ (wb_om_22)

Die niedrige Frequenz der öffentlichen Verkehrsmittel in den Wohnbezirken der Befragten – unabhängig davon, ob sie in ländlichen oder städtischen Gegenden wohnen – stellen darüber hinaus ein beachtliches Hindernis dar, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Suche nach freien Arbeitsstellen ist in Folge sehr stark eingeschränkt. Lediglich vier Befragte haben einen Führerschein und besitzen ein Auto oder haben die Möglichkeit, ein Auto zu nutzen.

„Produktionshelfer habe ich mich auch schon viel beworben, so wo man da am Fließband steht und irgendetwas zusammenbauen und so ja, das ist halt meistens auch mit dem Hin und Herfahren, weil von (Name des Orts, ON) fährt der erste Zug um fünf Uhr siebenundvierzig, glaube ich, die meisten Betriebe, wenn das Schichtarbeit ist, fängt das ja schon um sechs Uhr an oder so ((ja)), das ist unmöglich dorthin zu kommen, wenn man kein Auto hat, ohne Führerschein. ((mhm))“ (ma_om_20)

„Weil ich könnte erst ab acht ((mhm, mhm)) bis 13 Uhr, nicht? ((mhm)). So 20 Stunden pro Woche (...), weil bis äh/ auch wenn ich die Kinder um sieben abgebe in den Kindergarten, bis ich dort mit dem Autobus wohin komme ((mhm, mhm)) und die haben meistens in der Früh Verspätung auch ((ja)). Schon

halb neun, wenn nicht dreiviertel neun, nicht? ((mhm, mhm, mhm)) (.) Und wie gesagt, auswärts, das geht sich gleich gar nicht aus, nicht?“ (wb_om_09)

Zudem verlangen etliche Arbeitgeber den Besitz eines Führerscheins und eventuell auch eines Autos. Viele der Befragten schätzen ihre Chancen eine Arbeit zu finden viel höher ein, wenn sie die finanziellen Möglichkeiten hätten, den Führerschein zu erwerben. Die Kosten eines Führerscheins sind jedoch für die Mehrheit der Befragten nicht erschwinglich. Auch die Möglichkeit zu sparen, wie das einem Befragten seitens seines AMS Betreuers vorgeschlagen wurde, ist bei den hohen Fixkosten aus Miete und Energie in der Praxis nicht realisierbar. Bis auf einen Befragten, der über vier Jahre mit zwei unterschiedlichen Stellen des Arbeitsmarktservice verhandelte und letztendlich die Übernahme der Kosten für einen Traktorführerschein durchsetzen konnte, berichten die Befragten, dass keine Förderung dieser Art möglich sei. Die Kumulierung individueller Problemlagen in Verbindung mit den infrastrukturellen Schwachstellen bedeutet für die Befragten eine größere Hürde, in den Arbeitsmarkt wiedereinzusteigen.

Ergebnisse – Teil 3: Mindestsicherungsbezug und finanzielle Situation

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung setzt sich aus Leistungen für den Wohnbedarf und den Lebensunterhalt zusammen, wobei „zum Lebensunterhalt [...] der regelmäßig wiederkehrende Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe [zählen]“ (Pratscher 2017: 4). Die finanziellen Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sind – als letztes soziales Netz – darauf ausgerichtet, Bezieher vor Armut zu bewahren. Die Einblicke in die Lebenswirklichkeiten der Befragten und ihre finanzielle Situation weisen jedoch viele Aspekte starker Armutsgefährdung auf. Nahezu alle Befragte thematisieren vor allem die hohen Mieten, die deutlich über dem berechneten Referenzwert von 215,76 Euro liegen. Hinzu kommen Zahlungen für die Energieversorgung. Diese monatlichen Kosten reduzieren die Bezugshöhe für den Lebensunterhalt stark. Der Großteil der Befragten gibt an, regelmäßig mit finanzieller Knappheit konfrontiert zu sein. Das Konsumverhalten beschränkt sich auf den Kauf von preisreduzierten Lebensmitteln. Das Auskommen über die Monathälfte hinweg sowie der Gedanke an unerwarteten Ausgaben bestimmen die Organisation des Budgets. Fünf Befragte aus Österreich weisen darauf hin, dass der Erhalt der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu Beginn grundsätzlich eine finanzielle Entlastung darstellte, um armutsbedrohte Lebenswirklichkeiten abzuschwächen.

„Na wie ich da eben die Scheidung gehabt hab und dann eben habe ich dann selber dann eben schauen können, dass ich den Kindern was am Tisch stellen kann ((mhm, mhm)), weil er immer das eben verspielt ((ja, ja)), das war dann schon leichter eben (2), dass man dann eben Geld gehabt hat ((ja)) (...)“ (wb_om_01)

„Der große Vorteil/ Nachteil, als Selbstständiger ist, dass man keine Arbeitslosen kriegt ((mhhm)), sondern sofort Notstandshilfe ((mhhm)). Die am Anfang in einer horrenden Höhe von 175 Euro war. ((Oh mhhm)) (...) Äh joa, mittlerweile hat sich des (..) dank auch/ dank der Mindestsicherung, ein bisschen gehoben, weil momentan hab ich 700 Euro ((mhhm)). (...) es muss sich irgendwie ausgehen.“ (ma_om_17)

Neben diesem Einzelfall einer finanziellen Entlastung gegenüber einer als akut existenzbedrohend wahrgenommenen Situation vor Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung betonen 13 der 17 Befragten aus Österreich, dass sie regelmäßig vor großen finanziellen Schwierigkeiten stehen. Die Befragten mit Asylberechtigung sind in ähnlicher Weise mit finanzieller Knappheit konfrontiert. Vor allem Befragte mit mehr als einem Kind betonen, hohe monatliche Ausgaben zu haben, die mit den Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung kaum zu decken sind. Die finanzielle Situation beider Personengruppen unterscheidet sich weniger in den Folgen der finanziellen Knappheit, sondern stärker in deren Wahrnehmung. So beschreiben die Befragten aus Österreich ihre finanzielle Situation stärker als sehr belastend bei der Bewältigung ihres Alltags, wohingegen Befragte mit Asylberechtigung vor allem betonen, dass sie sehr dankbar sind über die finanzielle Unterstützung und die präzise Planung der Ausgaben thematisieren.

Im Folgenden wird die finanzielle Situation der Befragten aus Österreich und der Befragten mit Asylberechtigung separat erörtert und darauffolgend die beiden wichtigsten Kostenfaktoren, Wohnen und Schulbesuch der Kinder, analysiert.

Existenzsicherung durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung: Befragte aus Österreich

Der Großteil der Befragten aus Österreich betont, dass die Bezugshöhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung den Lebensunterhalt nicht deckt und sie mit großen finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Existenzsicherung wird häufig vom privaten sozialen Umfeld der Befragten übernommen. So erwähnen nahezu alle Befragten, neben den Bezügen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf private Unterstützungen in der Form des Verleihs kleinerer Geldbeträge oder der Teilnahme an Mahlzeiten angewiesen zu sein. In den meisten Fällen nennen die Befragten Personen aus ihrem engeren familiären Kreis, wie Mutter, Vater oder Geschwister. Diese Form der Unterstützung ist auf das Notwendigste beschränkt.

„Ja, wie soll sich das ausgehen (..), wenn ich meine Familie nicht hätte, würde das nicht so gut ausschauen ((mhhm)), sagen wir's so ((mhhm)). Weil wenn's zum Monatsende eng wird oder was, dann geh ich zur Schwester essen oder (...) ((mhhm)).“ (ma_om_05)

„[...] sie kommen mit sehr wenig aus, Sie kommen, wenns wenns, ich meine eintausend ist das Mindeste, was Sie brauchen, eintausend ist Mindeste, aber (.) es gibt, wir haben dann natürlich die Eltern auch noch, also Mutter noch.“ (ma_om_06)

„[...] jeden (.) Cent drei Mal umdrehen. (..) Ich mein, die Kinder sind verständnisvoll gewesen, sie haben gemerkt, dass eben nicht geht ((mhhm)). Die haben dann halt bei der Oma, ja (..) geholfen beim Fensterputzen, dann gibt's dort ein Fünfer, dort was ((mhhm ja)). (..)“ (wb_om_15)

Die Befragten erleben sich als gesellschaftlich marginalisiert. Dem gesellschaftskonformen Fokus auf eine hohe Kaufkraft verbunden mit einer ununterbrochenen Erwerbstätigkeit können die Befragten teils seit Jahren nicht mehr entsprechen. Bereits beim Kauf von Lebensmitteln sehen sie sich gezwungen, ausschließlich auf reduzierte Produkte im Diskonter zurückzugreifen. Eine Befragte

beschreibt, dass sie mit ihren Kindern mit dem Fahrrad in die nächste Ortschaft fährt, um dort die Lebensmitteleinkäufe zu erledigen, da es in ihrem Wohnort lediglich einen kleinen Laden mit überdurchschnittlich teuren Produkten gibt. Zwei Befragte nutzen karitative Märkte und weitere zwei betonen, dass sie sich mit Lebensmitteln aus der Natur selbst versorgen. Nach dem Abzug der regelmäßigen Ausgaben, wie Miete, Energie und Versicherungen, bleiben den Befragten zwischen 150 und 400 Euro pro Monat für Nahrungsmittel und sonstige Ausgaben. Die Versorgung der Kinder muss mit diesem Betrag ebenfalls finanziert werden.

„[...] die letzten 14 Tage werden überhaupt schwer immer bis ich die Mindestsicherung bekomme, weil das ist am 27ten, da kämpfe ich schon mit dem Geld, nicht?“ (wb_om_09)

„[...] wir sind immer zu Tafel gefahren ((mhhm)), samstags. Weil ich mein ja. Zuerst hab ich auch gedacht, da geh ich nicht hin, aber warum? ((Ja)). Das ist ja nix schlechtes, weil ich mein, wenn ich zu Merkur geh und dort ist was mit 50 Prozent, nimm ich's auch/ ((mhhm)). Wobei Merkur und so ist mir eh zu teuer, wir gehen nur mehr zu Penny und Hofer.“ (wb_om_15)

„[...] und alles was ich so hab, mach ich mir selber, weil (...) des ist nicht möglich. (...) Einkaufen beim Kik. Oder halt irgendwas kriegen von irgendwem. Schuhe, Gewand, blabla. [...] Also wir haben/ also zu zweit brauchen wir 200 Euro für's Essen. Da sagt auch jeder/ ((Das ist sehr wenig)). Für eine Nase sind das 100 Euro, pro Woche sind das 25 Euro. Ein anderer sagt, das geht sich nie aus, sag ich, bei mir schon.“ (wb_om_22)

Das Dilemma der Bedarfsorientierung der Mindestsicherung wird von einer Befragten klar formuliert: *„Ich bekomme jetzt 495 Euro Mindestsicherung, ja ((mhhm)). Und bezahle 617 Euro Miete. (...) ((Ja)). So viel zu der Mindestsicherung“ (wb_om_24)*

Ausgehend von der subjektiv geschilderten Perspektive auf das eigene Kaufverhalten lässt die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung aus Betroffenenperspektive keine ausreichende Existenzsicherung zu. Die Befragten unterstreichen den umsichtigen Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Nur das Notwendigste kann gekauft werden und lediglich dann, wenn die Ware herabgesetzt ist. Beim Kauf von Kleidung oder auch Möbeln verweisen der Großteil der Befragten auf Second-Hand Ware, welche sie mehrheitlich über digitale Plattformen beziehen.

„Ich mein, ich bin ein Mensch, ich kauf nicht immer alles neu. Ich schau bei (Name einer Plattform) oder bei (Name einer Plattform) gibt es halt ein Paket für Buben ((mhm)), was billig ist, ja ((mhm)) (.). [...] ist man froh, wenn man sowas hat, ehrlich ((mhm)) gesagt ((ja)), ja ((ja klar)). Das fehlt schon/ an Geld fehlt es immer, das ist das ((mhm, mhm)).“ (wb_om_18)

Die Lebenswirklichkeit der Befragten ist geprägt von Mangel und der ständigen Befürchtung, mit Kosten konfrontiert zu werden, die die Situation verschlimmern. Kosten, wie für einen Reisepass, eine Waschmaschine, die Impfung für ein Kind oder Schulsachen zu Schulbeginn können von den Befragten nicht oder nur kaum gedeckt werden. Lediglich zwei Befragte geben an, für solcherart Dringlichkeiten Geld auf die Seite legen zu können. Hinzu kommen bei vier Befragten Schulden aus früheren Partnerschaften, Begräbniskosten oder einer Notoperation. Drei Befragte müssen ausstehende

Zahlungen für Strafverfahren – Führerscheinabnahme sowie Schwarzfahren – begleichen, was die sich selbst verstärkende Spirale der Not illustriert.

„Jetzt läuft der Pass zum Beispiel ab. Pass und äh Personalausweis. Beides miteinander kostet mit den Bildern 200 Euro ((ja)). Woher nehmen und nicht/? Das ist auch wieder so eine Sache ((stimmt stimmt)). Auf diese blöden 200 oder 100 Euro, für eins von den zweien, muss ich zwei Monate sparen. Macht man sich da Gedanken, wenn man irgendwo angestellt ist, wegen 100 Euro? ((Nein.)) Geht man auf die Bank, hat die Bank nicht, hat man einen Rahmen ((ja)). Ich hab zu meiner Bank allerdings gesagt, ich möchte keinen Rahmen ((mhhm)). Öh der Rahmen bringt dir nur im ersten Monat was, <nicht, im zweiten Monat ist das gleiche Problem ja dann wieder ((ja)). Und dann ist bei mir bei null eben aus (..) und somit hab ich ein bisschen ein Überblick ((mhhm)). (...)“ (ma_om_17)

„Wenn jetzt deine Waschmaschine/ ich mein kost' läppische 300 Euro, ne, ist eh zum Lachen, aber nicht einmal die kannst dir dann (..) leisten ((mhhm))“ (wb_om_22)

Erschwerend kommt hinzu, dass die Mehrheit der Befragten bereits seit Jahren unter dieser finanziellen Knappheit leidet und die Erwartung der Besserung der Situation durch den Einstieg in den Arbeitsmarkt, wie im Ergebnisteil 2 erörtert, bei mehr als der Hälfte der Befragten sehr gering ist. Die Erwartung einer weiteren, jahrelangen Abhängigkeit von der Bedarfsorientierten Mindestsicherung stellt eine große Belastung für die Befragten dar und sie äußern sich sehr kritisch über die kaum ausreichende sozialstaatliche Unterstützung.

Die Einschätzung dieser prekären Lage durch die Befragten ist auch in Relation zu ihrer früheren Erwerbsbiografie zu sehen. Hierbei sind einerseits Befragte zu nennen, die noch nie längerfristig im Erwerbsleben eingebunden waren und deren gesamte Lebenswirklichkeit von finanzieller Knappheit geprägt ist. In der Befragungsgruppe sind dies konkret ein Befragter mit einer psychischen Erkrankung aufgrund eines desolaten Elternhauses, ein Befragter mit einer Lernschwäche sowie fünf weibliche Befragte, die während ihrer Partnerschaft und der Betreuung der Kinder keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, wobei eine Befragte zudem an einer chronischen Erkrankung leidet. Andererseits mussten neun Befragte ihre Erwerbstätigkeit aufgrund unterschiedlicher Probleme aufgeben und folglich ihren Lebensstandard senken. Vor allem zeigt sich der Effekt des Bezugs der Mindestsicherung auf die Lebenswirklichkeit in der Möglichkeit der sozialen Teilhabe.

„Das einzige, was gleich geblieben ist, bin ich. Mittendrin. Aber wie gesagt, ich hab mir früher keine Gedanken gemacht oder machen müssen, wenn ich etwas machen wollen. ((Ja)). Fortgehen, Essen gehen, gar/ gar keine Gedanken notwendig. Ein oder zweimal im Jahr in Urlaub fahren, war kein Problem ((ja)). [...] Den Euro muss ich zwei Mal umdrehen ((ja)). Fortgehen, auf d'Nacht ein Heurigen? Ich hab zwei Häuser neben mir einen Heurigen, ich war noch nicht dort bei dem ((mhhm)), (..) geht nicht. Weil da sag ich, okay, bei dem Heurigen, wenn ich bin, geb ich meine 15, 20 Euro aus ((ja freilich, geht schnell)), und mit dem komm ich locker eine Woche aus ((ja ja natürlich)).“ (ma_om_17)

Mehrheitlich sagen die Befragten, dass sie viel Zeit alleine verbringen und viel zu Hause sind. Die Exklusion aus dem Erwerbsleben und die knappen Finanzen bieten kaum Gestaltungsmöglichkeiten.

„Ja ich beschäftig mich hauptsächlich mit meinem Hund. [lacht] ((Ahja)) Ich geh viel spazieren und so, das ist eh gesund für mich.“ (ma_om_05)

„[...] man is schon einsam dort unten, wenn man da so sitzt und die Kinder sind in der Schule ((ja)) und du hast niemanden ((ja)) (.) schon, machen kann ich auch nichts, ja (..).“ (wb_om_01)

Die Auswirkungen der Bezugshöhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung zeigen sich vor allem bei den stark eingeschränkten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für die Kinder der Befragten. So gibt eine Befragte an, dass sie mit ihrem Kind zu einer Kinderbetreuung in einem Einkaufszentrum fährt, da dieses noch am ehesten leistbar ist. Sechs der neun Befragten mit betreuungspflichtigen Kinder sprechen dezidiert an, sich keinen Urlaub leisten zu können, und zwei Befragte betonen die finanziellen Schwierigkeiten bei festlichen Anlässen, wie Geburtstagen oder Weihnachten. Gleichwohl betonen die Befragten mit betreuungspflichtigen Kindern ihre Bemühungen, den Alltag der Kinder von finanziellen Einschränkungen auszunehmen.

„Also so Kleinigkeiten, wie wenn er mal ein Eis will oder so, das geht sich schon aus, also da sorgen wir schon dafür, dass er das nicht mitkriegt, dass wir zwar wenig Geld haben, er soll das einfach nicht mitkriegen ((ja)), also wenn er am Ende des Monats ein Geld/ ein Eis haben will kriegt er halt trotzdem sein Eis ((ja)).“ (wb_om_08)

„Ganz schwer ((mhm, mhm)), total schwer ((mhm)) (..). Also man tut schon ziemlich zurückstecken, was finanzielles angeht, zurückstecken. Ich mein, ich steck komplett zurück, dass es dem Kleinen halt gut geht, ja ((mhm, mhm)). Ja (lacht). Ist so, ja. [...] Das fehlt schon/ an Geld fehlt es immer, das ist das ((mhm, mhm)).“ (wb_om_18)

„[...] äh jetzt gehen halt die zwei vor, bevor ich mir etwas zu essen kaufe ((mhm)) oder was, wenn es ist/ einmal am Ende/ (.) ist so ((ja, ja)) Ende des Monats oder Mitte des Monats, wenn man merkt, dass es weniger wird ((mhm)) schaue ich, dass die zwei was haben ((mhm, mhm, mhm)) ja (4) ist leider so, [...]“ (wb_om_01)

Neben dem finanziellen Aspekt weisen die Befragten auch auf die Stigmatisierungen hin, denen sie sich ausgesetzt sehen. Das in der Öffentlichkeit kolportierte Bild untätiger Personen, die sich auf Kosten der Sozialleistungen ein schönes Leben machen, scheint den Befragten durchaus bekannt zu sein. Die Abhängigkeit von der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird als Beschämung erlebt.

„Das Einzige was ich will, ist halt dass der Kleine sieht, he die Mama geht arbeiten für uns Geld, ja? Dass wir uns was leisten können ((mhm)) ja Vorbild sein ((ja)) ja. Und nicht sehen, oh die Mama lebt nur vom Staat so ((mhm)). Ist so ((ja)). Das will ich nicht ((mhm)) nein (..). Das ist halt, ja (..).“ (wb_om_18)

„Es ist egal wo du hinschaust, egal ob BVA oder Arbeitsamt oder BH, ist Wurst, wo, welches Amt oder welche Dings, du bist überall eine Null-Nummer. Wennsd von denen abhängig bist, es ist so ((ja)).“ (wb_om_24)

„Ja und die Mindestsicherung halt dann danach, von 2011 weg. Ich bin echt nicht stolz drauf, wenn ich es sage, aber, wie soll ich denn tun ((ja)), weil jetzt momentan ich habe auch immer jetzt so, so wirklich heftige Schmerzen da hinten drin.“ (ma_om_27)

Zwei Befragte geben an, lange Zeit nicht um die Mindestsicherung angesucht zu haben, da sie sich sicher waren, auch ohne Unterstützung auszukommen und somit ihre Eigenständigkeit zu bewahren.

„Mhh das war vor (...) vier Jahren jetzt. Weil die erste Zeit hab ich mich ja strikt geweigert, dass ich um die Mindestsicherung ansuch ((mhhm)). Weil ich gesagt hab, ich schaff das auch so, brauch ich nicht, will ich nicht ((mhhm)). Nur irgendwann (...)“ (wb_om_15)

„Äh (...) die Notwendigkeit ist immer da, wenn man kein Geld hat. Aber bis 2010 war ich mir eigentlich nicht im Klaren, ob ich nochmal was probiere als Selbstständiger oder nicht ((mhhm)). Nachdem das dann aber absolut nicht geklappt hat, und sofort wenn ich's probiert hab, äh die Abgaben zu zahlen gewesen wären, [...]“ (ma_om_17)

In den Interviews wurde deutlich, dass die Befragten die soziale Lage, in der sie sich als Beziehende der Bedarfsorientierten Mindestsicherung befinden, als sehr einschränkend und belastend empfinden. Vor allem die zehn Befragte, deren Aussichten auf eine Änderung der finanziellen Lage unter anderem durch das für den Arbeitsmarkt zu fortgeschrittene Alter oder durch eine chronische Erkrankung bzw. Arbeitseinschränkung nach einem Unfall stark gemindert sind, sehen keine ausreichende Absicherung durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung als Überbrückungshilfe: Befragte mit Asylberechtigung

Die Intention der Befragten mit Asylberechtigung, in Österreich eine Arbeitsstelle zu finden, kommt in den Interviews sehr deutlich zum Ausdruck. Einige der Befragten geben an, dass sie sehr dankbar für die bisherige Unterstützung sind, und sie betonten, dass sie auch in ihrem Herkunftsland viel gearbeitet haben. Der nachdrückliche Wunsch, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und somit nicht mehr von der Bedarfsorientierten Mindestsicherung abhängig zu sein, geht einher mit einer langjährigen Berufserfahrung in den Herkunftsländern. Der Verlust der Eigenständigkeit, begründet in der Flucht nach Österreich und die Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen wird von den Befragten als Belastung wahrgenommen. Allerdings betrachten sie den Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung lediglich als Überbrückung. Das vollständige Ankommen in Österreich scheint stark mit dem Finden einer Arbeitsstelle und dem Erlangen der Eigenständigkeit zusammenzuhängen.

„Ich möchte kein Papier geben von (.), zum Beispiel antragen für äh Sozialamt ((mhm, mhm)) oder, das will ich nicht mehr ((ja, ja)). Das nur Stress und die Leute, wenn man Mitarbeiter/ wenn man Arbeiter ist, wirklich äh (...) die Leute gucken anders ((mhm, mhm)), zum Beispiel ich bin Arbeiter oder Sozialgeld bekommen (.), viel verschieden zwischen diese zwei, oder? (.) ((ja)). Zum Beispiel ein Mann Arbeiter ist und andere äh (..) kassieren Geld von Sozialamt ((mhm, mhm)), nicht alle gleich (.), sicher eine Stufe hoch als anders ((ja)) viel zu viel ((ja)), wegen das will ich arbeiten ((mhm, mhm)), ich mochte kein Geld von Sozialamt (.). Ich hoffe, immer der Arbeit funktioniert (.), [...]“ (mb_mm_10)

„Ja, in meiner Zeit ich versuche alles ((mhm, mhm)), aber geht leider nicht, ja, (..) weil ich/ ich war so (.) nicht äh ohne Arbeit, ich habe nicht gewöhnt, nur diese bis ich bekomme meine Asylbescheid, das war meine Pause, aber meine ganze Leben, ich arbeite gerne ((ja)) ohne Arbeit (unv.) ((ja, ja)) (.), aber jetzt ist es anders, man sollte arbeiten, also ich fühle mich wie eine/ im Gefängnis so ((mhm, mhm)), [...]“ (wb_mm_03)

„Für mich fühl/ manchmal fühl ich mich als Pension-Leute. Bin seit vier Jahre, dreieinhalb Jahre kein Arbeit, das/ und ich bin noch jung. Das zu schwierig ((ja)). Das find ich zu schwierig. In (Name des Herkunftslandes) haben wir alles/ alle gearbeitet. Ich hab gearbeitet und meine Frau auch hat gearbeitet.“ (mb_mm_28)

Wie schon im Kapitel „Ergebnisse – Teil 1“ angesprochen, betrachten die Befragten vorrangig die hohen Anforderungen an ihre Deutschkenntnisse sowie die Notwendigkeit des formalen Nachweises der Berufsfertigkeiten als großes und schwer zu überwindendes Hindernis. Die Befragten suchen mehrheitlich im persönlichen Kontakt oder online nach einer Arbeitsstelle. Hilfestellungen bei der Erstellung eines Lebenslaufes oder eines Bewerbungsschreibens erhalten einige der Befragten in externen Berufsberatungsinstitutionen, zu welchen sie vom AMS vermittelt wurden.

Vier der sieben Befragten, die bereits Arbeitserfahrungen – in Form von Praktika sowie bei einem Befragten einer geringfügigen Anstellung – vorweisen können, geben an, diese über Bekannte gefunden zu haben. Lediglich bei zwei Befragten steht die Suche nach einer Arbeitsstelle zumindest zum Zeitpunkt des Interviews eher im Hintergrund. Der eine muss seine Deutschkenntnisse noch weiter ausbauen und der andere hat erst kurz vor dem Interview einen längeren, durch Bombensplitter verursachten Krankenstand beendet. Insgesamt äußern sich die Befragten mit Asylberechtigung zurückhaltend zu den Auswirkungen der Bezugshöhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf ihre Lebenswirklichkeit. Über starke finanzielle Knappheit sprechen vornehmlich Befragte mit mehr als zwei Kindern.

„Wenn so immer bleiben, ((ja)) glaub ich für die Leute nicht schlecht ((mhm)), nicht sehr gut (.). Aber kann man richtig leben ((ja))? So kann man nicht sparen (.). ((mhm)), wenn glaub ich, wie heißt das? Landesregierung glaubt die Leute sparen von diesem Geld ((mhm)) (.), ich schwöre meine Kinder das Geld (.) bekommen von/ wir nehmen das Geld in rechter Hand und bezahlen mit linker Hand (..), sofort so (macht Pfeifgeräusch)), einkaufen (.). ((mhm)).“ (mb_mm_10)

Im Übrigen thematisieren die Befragten, ähnlich wie die Befragten aus Österreich, hohe Kosten für das Wohnen sowie den Schulbesuch der Kinder. Die Aussagen über den Geldmangel werden mehrheitlich durch Äußerungen der Dankbarkeit gegenüber der österreichischen Gesellschaft relativiert. Die Bereitschaft, durch gute Planung mit wenig auszukommen, ist in diesem Kontext expliziter und deutlich stärker ausgeprägt, als bei den österreichischen Beziehern der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Auch unter den befragten Asylberechtigten ist die Hälfte auf private Unterstützungsleistungen aus dem sozialen Umfeld angewiesen.

„Und äh (...) ein bisschen war schwierig, aber ich habe gesagt, wenn/ ich kann nicht sagen/ ich kann nicht sagen, dass weniger und ich muss sagen: DANKE für das Geld. Weil das nicht/ nicht unsere Geld ((ja)), verstehen Sie was ich meine? ((Ja)). Und das äh/ die Österreich hat das für uns gegeben. Und ich kann nicht sagen, das wenige für mich und das nicht gut für mich, na, das, wenn/ wenn das richtig so [...]“ (mb_mm_14)

„I: Geht es sich aus?

B.: Äh schwer ist aber man muss/ äh (..) tolerate?“ (mb_mm_04)

“[...] let me tell you, at the beginning of the month, I organize my things like this: the first of the month and middle of the month, I buy all the really more important things, for the house. Like Fleisch?/ meat ((Fleisch mhm)). Und rice, Milch äh äh (unv.) and I/ ich suche für die billige, like (unv. Name der Marke) and such things. And (unv. I brought) it in the house, and this is our strategy now, this is our [lacht]. First more important things, this is just to live and then I keep some money for the äh transportation (..)” (mb_mm_30)

„Schau (.) mit bisschen langsam kaufen ((mhm)) genug ((ja)), mit Kinder nicht viel brauchen besser, aber mit Kinder brauchen alles und was brauchen Kinder, du kaufen ((mhm)) du schaffen nicht, nächstes Monat, muss bisschen so machen und bisschen so machen.“ (mb_mm_25)

Der starke Fokus auf den Arbeitsmarkteinstieg steht in enger Verbindung mit den Angaben zur Tagesgestaltung der Befragten: Deutsch zu lernen wird gemeinsam mit der Suche nach einer Arbeit am häufigsten genannt. Der Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird nicht als eine langfristige Perspektive wahrgenommen. Die Zeit zwischen dem positiven Asylbescheid und dem Arbeitsmarkteinstieg wird lediglich überbrückt, die Einschränkungen auf die Lebenswirklichkeit als zeitlich befristet wahrgenommen. In diesem Kontext sind auch die zurückhaltenden Bewertungen zur Bezugshöhe zu sehen.

Wohnbedarf und Abdeckung der realen Wohnkosten

Der Großteil der Bezüge aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung fließt in Ausgaben für Miete und Energie. Diese sind für die Befragten überdurchschnittlich schwierig zu begleichen. Die Mietkosten der Befragten belaufen sich durchschnittlich auf 520 Euro. Hinzu kommen Fixkosten für Energie, Mobilfunkanbieter, Internet sowie Versicherungen. Die Befragten wohnen mehrheitlich in Privatwohnungen, fünf in einer Genossenschaftswohnung, drei in einer Gemeindewohnung und zwei besitzen Einfamilienhäuser. Nahezu einheitlich werden zu hohe Mieten und die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer neuen Wohnung, unter anderem aufgrund der hohen Kauttionen oder Genossenschaftsbeiträge, thematisiert. Zwei Befragte aus Österreich gaben an, von der Sozialbehörde finanzielle Unterstützungen für die Kauttion oder den Genossenschaftsbeitrag erhalten zu haben.

„So, ich hab 830 Euro, zahl 512 Euro Miete, dann kommen 114 Euro Strom dazu, dann kommt der Fernseher noch dazu mit 54, dann kommt die GIS dazu, naja und jetzt sagen Sie mir wie viel mir überbleibt und da ist noch nicht alles beieinander jetzt dann.“ (wb_om_08)

„Zum Beispiel Hausmiete kostet (.) 700 Euro, plus Strom, plus Gas (.) oder ((mhm, mhm)) (.), plus (unv.) auch manchmal, sicher dann bis 1.000 Euro (.), manchmal mehr auch (.), dass wir haben jetzt noch nicht gegessen, noch nicht getrunken ((ja)), [...]“ (mb_mm_10)

Eine Alleinstehende aus Österreich, die derzeit mit ihrem Kind bei ihrem Vater wohnt, da sie bereits zwei sehr schwierige Mietverhältnisse erlebt hat – durchlässige Sanitäreinrichtungen und Einbruch seitens der Vermieter – beschreibt die Suche nach einer leistbaren Wohnung als extrem schwer und wünscht sich in diesem Bereich mehr staatliche Unterstützung.

„Auch generell so, finanzielle leistbare Wohnungen ((mhm)), wo man sich wirklich leisten kann ((mhm)) so ((ja)). Schau (.), weil, wenn einer wirklich so wie ich (.), na kriegst eine Wohnung im (Name des Orts), zahlst vielleicht 500 Euro für 45 Quadratmeter, kann sich keiner leisten ((ja)), ist so.“ (wb_om_18)

Vier Befragte beschreiben ihre Wohnsituation als von starken Mängeln und Gesundheitsgefährdung gekennzeichnet. So lebte eine Befragte aus Österreich über Jahre hinweg mit zwei kleinen Kindern in einer nicht heizbaren, schimmeligen Wohnung. Eine ähnliche Wohnsituation schildert ein ebenso aus Österreich stammender Befragter, der in einem nur schlecht sanierten Wohnhaus wohnt.

„In der aktuellen Wohnsituation/ in der aktuellen finanziellen Situation ((ja)) ist es eine Möglichkeit zum wohnen äh (.), wäre die finanzielle Situation eine andere, sprich eine besser gestellte ((mhhm)), wäre es nicht zum Wohnen. [...] das Haus selber hat natürlich Risse und äh (..) im Winter sind die Risse so groß, wenn ich innen eine Kerze hinstellen würde ((mhm)), und es geht draußen ein bisschen ein Wind, blast's sie jedes Mal aus.“ (ma_om_17)

Auch zwei Befragte mit Asylberechtigung thematisieren ihre Schwierigkeiten mit der aktuellen Wohnsituation. Einer zeigt während des Interviews in seinem Wohnzimmer den Schimmelbefall an der Wand, um danach zu erklären, dass dies der am wenigsten befallene Raum sei und daher die gesamte Familie, bestehend aus drei Erwachsenen und zwei Kindern, im Wohnzimmer schlafe. Eine Befragte mit vier Kindern verweist auf die geringe Quadratmeterzahl ihrer Wohnung in Verbindung mit den zu hohen Mietkosten, welche sie kaum bestreiten kann. Die Suche nach einer größeren Wohnung am privaten Markt hat sie aufgrund ihrer finanziellen Lage bereits aufgegeben.

„Wirklich 750 Euro nur für ein Zimmer, ich habe nur ein Schlafzimmer. Meine alle vier Kinder in meine Schlafzimmer, ich schlafe im Wohnzimmer im Couch ((okay)), das ist wirklich ein bisschen, nicht ein bisschen, wirklich sehr schwer ((mhm, mhm)). [...] Und wenn ich selber suche eine Wohnung, mit zwei Schlafzimmer, drei Schlafzimmer kostet 1000 Euro, 900 Euro ((mhm)) und ich kann nicht, ich kann nicht diese 750 zahlen ((ja)) ((ja)), [...]“ (wb_mm_13)

Neben diesen vier extremen Wohnsituationen sprachen einige der Befragten aus Österreich Problemlagen in Verbindung mit geförderten Wohnungen sowie Genossenschaftswohnungen an. Einerseits sind es Mieterhöhungen und andererseits die Reduzierung des Mindestsicherungsbeitrags bei einer Förderbewilligung, welche die Wohnsituation der Befragten erschweren.

„[...] am Anfang sehr billig zum Einsteigen, weil da muss man alle ködern, damit man die ganzen Genossenschaften, die Leute, also die Dingsda vollbekommen und dann, wenn sich das steigert, so wie das bei mir jetzt der Fall ist ja ahm, dann steigert sich das, da zahlst du dann 625 Euro, also zuerst habe ich mit 400 Euro angefangen, Miete, ((und Sie wohnen auch in einer Genossenschaft?)) Genossenschaft, ja. Und dann steigert sich das auf 650 Euro, ja, [...]“ (ma_om_06)

„Also es gibt pro Person 800-irgendwas Mindestsicherung, aber dadurch, dass ich eine geförderte Wohnung hab halt eben nicht ((mhhm)). Ich müsste jetzt ausziehen, was ich wahrscheinlich auch in den nächsten zwei Jahren machen werde ((mhhm)). Weil es einfach nicht mehr finanzierbar ist. (...)“ (wb_om_24)

„Das Einzige, was ich jetzt blöd finde, ich wohne nämlich jetzt in einer Genossenschaftswohnung eben, da bekommt man eine Förderung ((mhm)) und das, was ich von der Mindestsicherung bekomme, da wird die Förderung abgezogen und das fehlt mir aber dann wieder zum Leben ((mhm, mhm, mhm) das ist das Einzige, dass ich eben jetzt doof, richtig doof finde ((ja, ja)) (3).“ (wb_om_01)

Der Großteil der Befragten nannte bei der Frage nach ihren Zukunftswünschen eine Änderung der Wohnsituation. Die hohen, große Teile der Bezüge bindenden Mieten sind vorrangig für diesen Wunsch verantwortlich, aber hohe Kautionsforderungen oder Genossenschaftsbeiträge verhindern einen Umzug.

Ausgaben für den Schulbesuch der Kinder

Von allen 18 Befragten, die betreuungspflichtige Kinder haben, werden die Kosten für den Kindergarten oder, in noch stärkerem Ausmaß, für die Schule thematisiert. Drei Befragte geben an, dass sie sich wegen der mit dem Schulstart der Kinder auf sie zukommenden finanziellen Belastungen Sorgen machen.

„Aber wie gesagt, jetzt kommt die Schule, jetzt wird es noch schwerer, nicht? ((mhm)) Weil die Schule kostet ein Geld ((ja, ja)) (..) (.) Jetzt überhaupt, die erste Klasse, alles was sie brauchen, nicht? ((mhm, mhm, mhm, mhm)) (..) [...]“ (wb_om_09)

„Ich glaube, ich habe eigene Situation, weil mein Kinder noch klein sind, aber Familie mit Kinder, die zur Schule gehen, das zu schwer. Es gibt viele Ausgaben für die Schule ((mhmm)). Sie müssen viel ausgeben. (..) [...]“ (mb_mm_28)

Die Ausgaben für die Schule reichen von kleineren Beträgen, die in kürzeren Abständen notwendig sind, bis hin zu größeren Zahlungen für Ausflüge oder Klassenfahrten. Letzteres stellt eine sehr hohe Belastung für die Befragten dar. Eine Befragte schildert, dass ihr Kind nun in der nächsten Klasse einen Laptop benötigt und demnächst für eine Woche nach London fährt. Eine weitere Befragte gibt an, dass ihre Tochter an den meisten Klassenfahrten nicht teilnehmen konnte.

„Ja gut, die Kinder bekommen zwar auch Alimente ((mhm, mhm)) das musst du in die Schulen zahlen, dann fahren die Schulen wohin (..), ja das läppert sich alles zusammen ((mhm, mhm)) das ja, so leisten (..), können wir uns gar nichts ((mhm)).“ (wb_om_01)

„[...] wirklich ich zahle für meine Kinder monatlich mindest 400 Euro ((mhm, mhm, mhm)) mindest ((mhm, mhm, mhm)). Die Schule immer sagen, bitte 10 Euro, 15 Euro, sie ((ja)) können/ so, immer so und ich äh ich/ unsere Kinder, sie wissen das, das andere Sprache, muss ich im Hort anmelden auch ((mhm, mhm)), in Hort oder Hausaufgabebetrieung (..), dann muss man auch mehr bezahlen ((ja)).“ (mb_mm_10)

„Na gut, die Kinder bekommen zwar auch Alimente ((mhm, mhm)) das musst du in die Schulen zahlen, dann fahren die Schulen wohin (..), ja das läppert sich alles zusammen ((mhm, mhm)) das ja, so leisten (.), können wir uns gar nichts ((mhm)).“ (wb_om_02)

Die hohen Kosten des Schulbesuchs veranlassen die Befragten, in anderen Bereichen stärker einzusparen. Das Bemühen, die Lebenswirklichkeit der Kinder nicht durch Mangel zu belasten, steht im Vordergrund.

Ergebnisse – Teil 4: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Kopplung von Sozialleistungen an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und das verbindliche Mitwirkungsgebot zielen darauf ab, den Arbeitsmarkteinstieg von Beziehenden der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu beschleunigen. Dies bedeutet für die Befragten eine enge Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice, die Wahrnehmung der Termine, die Teilnahme an Kursen, sowie die Bewerbungspflicht bei übermittelten Stellenangeboten.

Die Analyse der Sicht der Befragten auf unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie deren Wirkungsweisen wird im Folgenden unterteilt in die Abschnitte Stellenvermittlung, Kurse und Beratung, Spannungsverhältnis Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Geldsperren und Androhungen derselben.

Dieses Unterkapitel behandelt hauptsächlich die Situation der Befragten aus Österreich, da Befragte mit Asylberechtigung mehrheitlich lediglich Deutschkurse als arbeitsmarktpolitische Maßnahme genannt haben. Fünf der Befragten gaben an, keine Termine am AMS zu haben, sondern in ausgelagerten, jedoch mit dem AMS in Verbindung stehenden Berufsberatungsinstitutionen. Dort erhalten sie Berufsberatung sowie Hilfestellungen bei der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen. Einige der Befragten erwähnen zudem die Unterstützung bei der Suche nach Betrieben und möglichen Arbeitsstellen oder auch Praktika.

„Dort helfen die allen Flüchtlingen für Arbeitsvorbereitung und Deutschkurs ja, Lebenslauf machen, für alle ((mhm, mhm)) und ich habe mit ihnen schon über meinen Beruf gesprochen, ja dort haben sie gesagt/ muss (...) ähm (.) die ein Rechtsberater machen oder so und ich habe zum Beispiel eine (.) Bewerbung schon ((mhm, haben Sie schon geschickt)) ja, für (Name des Vereins) ((mhm, mhm, mhm)) habe ich schon verschickt ((toll)) aber den Bescheid habe ich noch nicht bekommen ((noch keine Antwort)) keine Antwort bis jetzt ((mhm, mhm, mhm)) ich hoffe ich äh kann, wie eine Praktikum oder so machen ((ohja, mhm, mhm))“ (mb_mm_02)

Stellenvermittlung, Kurse und Beratung

Die Stellenvermittlung des AMS wird von den Befragten kaum als wirkungsvoll wahrgenommen. Lediglich ein Befragter berichtet, eine Arbeitsstelle gefunden zu haben, die über das AMS vermittelt wurde. Einerseits handelt es sich um Stellenangebote, die häufig mit der spezifischen

Lebenswirklichkeit der Befragten nicht vereinbar sind. Befragte Alleinerziehende etwa stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsangebote nur bis zirka 13.00 Uhr zur Verfügung. Andererseits gab eine Befragte an, dass sich ihr Betreuer sehr bemühe, aber die Stellenangebote in ihrer Region sehr rar sind und sie kein Auto besitzt, um den Suchradius vergrößern zu können. Einer der beiden jüngsten Befragten gibt hingegen an, sehr wenig Stellen seitens des Arbeitsmarktservices zu bekommen und er würde sich mehr Unterstützung wünschen.

„Man kriegt/ (.) Stellen, ja ((mhm)). Aber sind manche Stellen, die was unmöglich sind ((mhm)). Da hab ich einmal eine Stelle bekommen, aber äh beim (Name des Supermarkts), das war in äh bei (Name des Orts) oben gewesen ((mhm)). Da müsste ich/ und da beim (Name des Supermarkts) wissen wir alle, dass wir um sechs in der Früh anfängt, wegen dem Gemüse, wegen der Milcheinräumung und das ((mhm)) und das ((mhm)), der erste Zug fährt bei uns um fünf Uhr weg (.) ((mhm)), der Kindergarten fängt um sieben an ((ja, ja)), da müsste ich von da bis nach (Name des Bezirks) von (Name des Bezirks) nach (Name des Orts) rauf fahren (.) oder mit dem Bus, mit dem ersten, der fährt am halb fünf da in der Früh von da weg ((mhm, mhm)). Wie soll sich das, hallo? ((ja)) (lacht).“ (wb_om_18)

„Und jetzt mit Mindestsicherung muss ich mich aber melden ((mhhm)). Aber bringen tut's auch nichts ((ja ja)). Wie gesagt, ich komm, der Betreuer sagt mir: hat sich was verändert? Muss ich wieder sagen: Nein es hat sich nichts geändert. Es hat sich auch nichts geändert. Dann sagt er äh/ dann schaut er halt nach in seinem Computer, ob sich irgendwas für mich ergeben hat, was natürlich auch nicht der Fall ist, dann gibt er mir einen Termin wieder drei Monaten, oder in zwei Monaten, je nach dem halt“ (wb_om_24)

Einige der Befragten haben Stellenangebote erhalten, in denen Anforderungen enthalten sind, die sie nicht erfüllen können. Andere erhielten Stellenangebote für Berufsfelder, die sie aufgrund der prekären Arbeitssituation nicht ausführen möchten. Zwei Befragte geben an, dass Ihnen Stellen in Salzburg oder in Vorarlberg angeboten wurde, die sie jedoch aufgrund der damit verbundenen Verlegung des Lebensmittelpunktes nicht akzeptierten. Eine Befragte verwies in diesem Zusammenhang auf ihre Kinder, die bei einer Pflegefamilie wohnen und die sie täglich besuche, und ein anderer auf den familiären Zusammenhalt und den Erhalt des Elternhauses.

„Weil das eine, was ich bekommen habe, ist gewesen, ich soll mich bei der Polizei bewerben ((mhm)), wobei schon auf der ersten Seite oben gestanden ist, keine Brillenträger, man muss mindestens so und so groß sein und ich hab mir gedacht, ich hab den angeschaut, wieso muss ich mich da bewerben, Sie müssen, weil Sie haben das bekommen, [...]“ (ma_om_16)

„[...] am Anfang hab ich nur gesagt, in dem Bereich, in dem ich äh meine direkte Ausbildung habe, [...]. Mittlerweile geh ich ein bisschen weiter auch, ned. Wobei je weiter man geht, umso öfter bekommt man dann die Auskunft: Sie sind überqualifiziert. ((Aha ja)). Ja. (..) Bewerbe ich mich jetzt als Kino-Platz-Einweiser ((mhhm)), weiß ich genau was zurückkommt ((mhhm)). Krieg ich vom AMS, muss ich mich dort bewerben, obwohl ich genau weiß, was zurückkommt. Ja, nicht.“ (ma_om_17)

Der Großteil der Befragten hat bereits an unterschiedlichen Kursmaßnahmen teilgenommen. Inhaltlich behandelten die Kurse Bewerbungstrainings, Berufsorientierung, Kommunikation, Softwarekenntnisse, Kochen, Film, Persönlichkeitsbildung, Computerfertigkeiten sowie Verkauf. Ein

Befragter zeigte großes Interesse an einer spezifischen Weiterbildung, um seine Selbstständigkeit wiederaufzunehmen, jedoch war lediglich ein Kursangebot in einem anderen Bundesland verfügbar und der Befragte hatte keine Möglichkeit, die Kosten für die Übernachtung aufzubringen. Drei weitere Befragte berichten in ähnlicher Weise von finanziellen Schwierigkeiten in Verbindung mit einer Kursteilnahme: Die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel werden erst im Nachhinein refundiert und dies in Form eines pauschalisierten Betrages, welcher in einigen Fällen die im Vorhinein getätigten Ausgaben nicht deckt.

Die Wissensvermittlung in den Kursen wird von den Befragten mehrheitlich als nicht ausreichend bewertet. Die Kurse werden häufig als wert- und sinnlos beschrieben und nicht an die Bedürfnisse und Wissensstände der Befragten angepasst. Des Weiteren wurde die Gruppenzusammensetzung kritisiert, welche als zu heterogen beschrieben wird, sowohl hinsichtlich der Berufserfahrung wie des Ausbildungsgrades als auch hinsichtlich der Deutschkenntnisse.

„Ja Berufsorientierung war noch/ aber das kommt ja für mich gar nicht in Frage, weil was soll ich jetzt noch für einen Beruf lernen? ((mhhm)) Mit fast sechzig Jahren ((ja ja)). Dann sollen sie lieber das Geld für einen Jugendlichen nehmen.“ (ma_om_05)

„Wie ist die Realität? Die Burschen, die surfen. Und dann so Abgabe: öffentlicher Ordner, wo alle das reinkopiert haben ((mhhm)), kopieren, Name umändern, wieder zurückschieben, okay. [...] Da sitzt man den ganzen Tag dort, macht nix, am Computer. (2) Und ja (3) das ist halt nicht so angenehm. Vor allem wie gesagt, hat das nicht gebracht, wie gesagt vielleicht Leuten, die keine Bewerbung schreiben können, denen bringt das was, aber (...)“ (ma_om_07)

Von den Befragten positiv hervorgehoben wurden einige externe Beratungsorganisationen, welche zum Beispiel speziell für die Wiedereingliederung von Frauen zuständig sind. Zwei Befragte betonten, dass die Beratungssituationen sehr persönlich sind und auch die Termine, die alle zwei Wochen stattfinden, an die Kinderbetreuung und die täglichen Pflichten angepasst werden. Ein Befragter berichtete positiv über eine Unternehmensgründungsberatung und ein andere über ein Einzelcoaching zur Optimierung seiner Bewerbungsstrategie. Zwei Befragte besuchten über einen längeren Zeitraum Eingliederungsmaßnahmen, jedoch ohne dass diese den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zur Folge hatten.

Drei der 17 Befragten aus Österreich fühlen sich vom AMS hingegen gut unterstützt und haben ein gutes Verhältnis zu ihrem Betreuer, der verständnisvoll auf die jeweilige Lebenswirklichkeit eingeht.

Spannungsverhältnis Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu fördern beziehungsweise die Beziehenden zu einer Arbeitsaufnahme anzuregen und auf diese Weise die Anzahl der Beziehenden der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu reduzieren, ist in groben Umrissen das Ziel der Anbindung der Sozialpolitik an die Arbeitsmarktpolitik. Um dieses Ziel zu erreichen sind die Befragten verpflichtet, an dem Vorhaben aktiv mitzuwirken.

Einige der Befragten betonen, dass sie einem starken Druck ausgesetzt sind, da ihre Lebenswirklichkeit keinen Wiedereinstieg zulässt, was vor allem Befragte mit chronischen Erkrankungen betrifft. So schildert eine Befragte, dass sie sich aufgrund ihrer Erkrankung nicht bei einer Stellenvermittlung gemeldet hat und die Beraterin am AMS daraufhin ungehalten wurde. Ein anderer weist darauf hin, dass sich der Druck ab etwa einem halben Jahr vor dem Interview verstärkt hat und er anstatt einmal im Monat ein- oder zweimal in der Woche Termine am AMS wahrnehmen musste.

Eine andere Befragte sieht sich vom Arbeitsmarktservice stark gedrängt, ihr Kind in einen Betreuungsplatz zu geben. Dies ist jedoch aufgrund einer Erkrankung des Kindes nicht möglich, auch die Kosten für eine qualifizierte Fachkraft kann sie sich nicht leisten. Hinzu kommt das Problem, dass sie keinen Führerschein hat und demnach auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist. Sie selbst gibt an, prinzipiell sehr gerne wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen zu wollen und es als belastend zu empfinden, gleichzeitig der Kinderbetreuung und den Terminen und Forderungen des Arbeitsmarktservice nachzukommen.

„Der Druck dahinter, Sie MÜSSEN, Sie MÜSSEN, Sie MÜSSEN. Es funktioniert nicht. Ich wollte ja schon längst arbeiten gehen, das war ja eigentlich mein Ziel, sobald mein Kleiner in den Kindergarten geht, dass ich Vollzeit arbeiten gehen kann, [...]. Aber es geht einfach nicht. Es funktioniert nicht ((mhhm)). Das AMS legt das irgendwie so aus: na ich will nicht arbeiten gehen, weil ich sitz ja eh nur zu Hause und/ ((ja)) und lass mir's gut gehen. [...] Aber dafür gibt es Null Verständnis. Weil andere Mütter haben auch Kinder und da ist die die Dings muss geregelt sein, die Kinderbetreuung, wie Sie das machen ist mir egal ((mhhm)) und das hab ich zuletzt/ ich glaub/ letzten Monat zu hören bekommen ((mhhm)).“
(wb_om_08)

Die Wirksamkeit der Verknüpfung von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik lässt sich aus Sicht der Befragten nicht erkennen. Die Befragten sehen sich vielmehr in einer sehr belastenden Situation, in der ihre mehrschichtigen Problemlagen kaum berücksichtigt würden: Die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sind bei dem Großteil der Befragten durch die Einbindung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht gestiegen.

Sperre der Bezüge aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Sechs der 17 Befragten waren bereits von einer einmonatigen Geldsperre betroffen, drei weitere Befragte sprechen die Androhung von Geldsperren an. Fünf der sechs Sperren waren mit der Weigerung, an einem Kurs teilzunehmen, begründet und eine mit der Absage einer Stelle. So weigerte sich ein Befragter, an einem Kurs teilzunehmen, den er bereits wiederholte Male besuchen musste, ein anderer gab an, die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel nicht begleichen zu können und eine weitere konnte einen Kurs aufgrund der Erkrankung des Kindes nicht besuchen. Insgesamt drei der Betroffenen konnten ihren Verpflichtungen aufgrund der Kinderbetreuung nicht nachkommen.

„[...] und einmal hab ich nicht können hin, weil sie krank waren. Da hab ich mich sofort gemeldet, dass ich einen anderen Termin bekomme ((mhm)) (..),dann war ich dort (...) und weil ich da auch die Mindestsicherung krieg ((mhm)), hab ich ein Schreiben bekommen, dass ich gesperrt bin ((mhm, mhm)). Da hab ich mir gedacht, dass kann es aber nicht sein, nicht? ((ja)) Ich hab mich gemeldet, ich war

nachher dort, da hab ich sie eh auch angerufen (.). Sag ich, hören Sie, die Betreuung geht ja weiter und ich war ja dort bei dem Termin ((mhm)), hab ich das nochmal erklärt, dann hab ich auch müssen das (.) kopieren, das ich oben war ((mhm)) (..) ja, und dann ist es eh weitergegangen, nicht?“ (wb_om_09)

„Da war was mit dem Kleinen, weil da hat er Probleme mit der Atmung und alles kriegt ((mhm, mhm)) (unv.) ((ja)) Und da hat er mit der Allergie so schwer zu kämpfen gehabt ((mhm, mhm)) und hab ich gesagt, nein, ich kann den Kleinen nicht da beim Vater, beim Opa lassen [...] Da kannst das Kind nicht lassen, nicht so ((mhm, mhm, mhm)) (.) und da hab ich gesagt, geht nicht ((mhm)) und schon war ich zwei Monat gekürzt [Anm. Notstand wurde gekürzt], so 200 Euro ((ok, ok)). (wb_om_18)

„[...] ja da da bin ich einmal zu einem Ding nicht, zu einem Bewerbungsgespräch nicht gekommen, weil da habe ich nicht hin können, da ist nicht einmal ein Autobus gegangen ((okay, okay, mhm)) ja, da hat dann das (Name des Ortes) AMS auch wieder gesagt, naja Geldsperre, sag ich, hallo, sag ich, ich habe angerufen, sag ich, dass ich dort nicht hinkommen kann ((mmh)) sag ich, was soll das ((mmh)) dann habe ich einen (unv. Wickel) gehabt mit dem Chef vom AMS ((mhm, mhm)) ja (.) und auf des (unv. aufi) habe ich eine Geldsperre gehabt, [...]“ (ma_om_21)

Zwei Befragte geben an, dass sie, auch wenn sie kein Interesse und keinen Sinn an einer Kursteilnahme sehen, dennoch ohne Widerspruch teilnehmen, da sie sich die Geldsperre nicht leisten könnten. Ein Befragter musste während einer Geldsperre die Unterstützungsleistung eines Vereins in Anspruch nehmen, da er sich die Miete der Wohnung nicht leisten konnte.

Ergebnisse – Teil 5: Einstellung zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die bisherigen Kapitel haben die Auswirkungen des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Lebenswirklichkeit behandelt. Abschließend werden die evaluativen Aussagen der Befragten zur Mindestsicherung dargestellt. Die Antworten auf die Frage „Welche Vor- und welche Nachteile sehen Sie in der Mindestsicherung, was funktioniert gut, was weniger gut?“ werden in vier Abschnitten – Schwierigkeiten Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Veränderung Sozialhilfe und Bedarfsorientierte Mindestsicherung, *Othering* – zusammengefasst.

Schwierigkeiten Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Bereits in den vorangegangenen Kapiteln wurden das Nachgehen einer geringfügigen Tätigkeit, das Einklagen ausstehender Alimente sowie der Abzug der Wohnförderung vom Gesamtbezug als Schwierigkeiten genannt. Die bürokratischen Schritte, die erforderlich sind, um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zu beantragen sowie die neuerliche Beantragung mit Ende der Laufzeit – die Befragten nannten mehrheitlich eine Laufzeit von einem halben Jahr – empfindet der Großteil der Befragten aus Österreich als sehr aufwendig. Vor allem die wiederholte Vorlage derselben Dokumente, die sich im Laufe eines Lebens kaum verändern, stößt auf Unverständnis und Ärger.

„Das sind halt Rennereien, nicht? ((Rennerei-)) und dann musst wieder warten bis du wieder einen Bescheid bekommst, das bekommst ja auch nicht gleich ((mhm, mhm)) (..). [...] Habe ich gesagt, jetzt im August muss ich wieder, also vor dem August schon, weil im August ist es aus, aber das muss ich

immer vorher, sonst geht es sich nicht mit dem Geld aus ((mhm, mhm, mhm)) (...). Sonst steh ich dann da, das nächste Monat, nicht ((mhm, mhm, mhm))(...)" (wb_om_09)

„Ja, ich find schon/ das ist in Ordnung, dass ich meine Dokumente beim ersten Mal herzeigen muss ((mhhm)). Aber bei jedem/ du musst das ja/ beim ersten Mal hab ich es nach einem halben Jahr verlängern müssen (.), hab ich wieder alle Dokumente/ die müssen doch im Computer sein wenn sie's eingescannt hat oder? ((mhhm)) Da musst du jedes Mal wieder alles mitbringen, alles. Ich find, bei der Verlängerung müsste genügen der Einkommensnachweis ((mhhm)) (...). Weil da/ äh bring ich drei Monate Kontoauszüge, da sehen sie genau wie viel Geld, dass ich bekomme ((mhhm)) und (...) das war's eigentlich.“ (ma_om_05)

„Ja, erstens musst du mitnehmen mal, die Geburtsurkunde, Meldezettel, Mietvertrag musst du dann mitnehmen, dann die letzten drei Kontoauszüge, ja ((mh)), wenn ich mir denk, wem gehen eigentlich meine (.) Kontoauszüge an, ja ((mhm, mhm)), ist so, oder? Ist ja privat eigentlich, ja ((ja)). Ja ich hab nichts zu verheimlichen, sollen sie es halt nehmen.“ (wb_om_18)

Hinzu kommen Wartezeiten auf den Bescheid von bis zu drei Monaten. Hinzu kommt, dass Befragte sich gelegentlich mit den Konsequenzen von Fehlern, die andere begangen haben, konfrontiert sehen. Zum Beispiel musste ein Befragter zwei Monate auf die Bewilligung des Antrags warten und er konnte nur mithilfe eines gemeinnützigen Vereins seine Miete bezahlen. Der Grund war, dass der Befragte einen Gehaltszettel vorwies, auf dem ein Betrag aufschien, den er nicht ausbezahlt bekommen hatte. Trotz der Vorlage der Kontoauszüge waren die Angestellten auf der Sozialbehörde überzeugt, dass der Befragte den Betrag erhalten hatte. Des Weiteren wurde ein Befragter nach sechsmonatigem Bezug der Mindestsicherung dazu verpflichtet, seine Eltern auf Unterhalt zu verklagen. Nach dem Einspruch der Eltern wurde diese Klage jedoch erfolgreich zurückgewiesen. Der Befragte erhielt den Hinweis von seiner Betreuungsperson bei der Sozialbehörde, dass, sofern die Eltern ihn finanziell unterstützen, sie dies am besten mit Bargeld tun sollten, da das Aufscheinen auf den Kontoauszügen zu weiteren Schwierigkeiten führen würde.

Die Informationsweitergabe über die Abläufe, die Berechnungsverfahren sowie allgemein die verfügbare Unterstützung stellen eine weitere Schwierigkeit dar. Mehrere Befragte konnten nicht nachvollziehen, wie ihre Bezugshöhe berechnet wurde oder wussten nicht, an welche Stellen sie sich bei weiteren finanziellen Problemen wenden könnten. Dies kam in den Interviews im Unwissen der Befragten über die Zusammensetzung ihrer Bezüge und über zusätzliche Ansprüche zum Ausdruck. Zum Beispiel erläutert eine Befragte, nicht abermals um die Mindestsicherung anzusuchen, da sie von Bekannten gehört habe, keinen Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu haben, da sie bei ihrem Vater wohne. Bei einigen Befragten verzögerte sich die Bearbeitung des Antrags, da Dokumente fehlten, und eine Befragte ist sich unsicher, ob die Bezüge aus der Familienbeihilfe zur Bezugshöhe der Mindestsicherung hinzugerechnet werden oder nicht.

„Was ich bei der Mindestsicherung nicht verstehe, ist die Berechnung ((mhhm)). Die hat mir noch keiner, auch nicht auf der BH erklären können. (Unv.) so viel ich weiß, die Mindestsicherung irgendwo bei 835 oder 853 Euro ist ((genau ja)). Und ich meine zwei, also Mindestsicherung und Notstandshilfe zusammenzähle nur auf 740 Euro komm ((mhhm)). Fehlen mir knapp/ grob gesagt 90 Euro. Würd ich 2000 Euro verdienen, wären mir 90 Euro Wurscht ((ja)). Ich verdiene sie aber nicht. (...)" (ma_om_17)

„Aber naja (lacht), du gehst halt immer mit einem komischen Gefühl hin ((mhm)), wenn du den Antrag abgibst. Kriegst du was, kriegst du nichts ((mhm)). Was steht mir zu, was steht mir nicht zu. Ist es zu wenig, was sie mir auszahlen oder nicht? ((mhm)) [...] Das ist immer die Frage ((mhm)) ja ((ok)) ja (.). So wie ich auch gehört habe, beim Finanzamt kannst du ja auch beantragen, wenn die/ wenn die äh regelmäßig Medikamente nimmt, du kannst die Familienbeihilfe erhöhen lassen, ja? ((mhm)) Ob das so ist, weiß ich nicht, ob das stimmt. ((mhm)) (lacht). [...]“ (wb_om_18)

„[...] wenn ich Fragen stelle oder eine Hilfe brauch, sagens' für das sind sie nicht mehr zuständig: das muss du selbst wissen, das ist deine Hol- und Bringschuld. Du musst selber am Finanzamt, oder sonst, Mindestsicherung, des ist ganz Wurst, des musst selber wissen, du musst selber das studiert haben ((mhm)). Kennt sich keiner aus, bei der Sprache und bei ihren 35 Ecken, was sie haben.“ (wb_om_22)

Die Befragten mit Asylberechtigung hatten aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse noch größere Schwierigkeiten. So berichten mehrere, den Antrag mit Unterstützung durch Vereine oder aus dem privaten Umfeld ausgefüllt zu haben. Das Betreuungspersonal am Sozialbehörde wurde mehrheitlich als nicht sehr entgegenkommend beschrieben.

„Äh, am Anfang ein bisschen, nicht ein bisschen, sehr schwer, weil wir können nicht Deutsch, ich verstehe nicht die Formular, was passiert mit, wegen etwas, was für ein Brief kommt, wir müssen sofort geben Sozial oder was braucht Sozial muss geben ((mhm)) und wir wussten nicht ((mhm)). Dann ein bisschen schwer, weil, wenn du dieses Formular nicht ausfüllen oder diese Brief nicht gut lesen oder verstehen dann, ein Monat oder zwei oder drei Monate deine Geld gesperrt ((ja)).“ (wb_mm_13)

„[...] und äh die erste spricht manchmal Englisch, wenn ich nicht verstehe ((ja)) (.), diese zweite spricht gar nicht, sie/ sie/ sie weiß Englisch, aber spricht nicht, weil sie in (.) arbeitet in (.) ein Amt und muss nicht in eine andere Sprache sprechen.“ (mb_mm_11)

„Ja (..) und ich weiss nicht zu viel, ich hatte wenig Information (..) und we/ on diese Thema. Ich bin nicht: was, warum hier ein mehr oder ein weniger ((mhm)). Glaub mir, was kommt ((mhm)) [lacht]“ (mb_mm_04)

Drei Befragte mit Asylberechtigung berichten von längeren Sperrungen der Mindestsicherung, die mit Widersprüchen in den Geburtsdaten auf offiziellen Dokumenten begründet sind. Eine Befragte schildert ihre Schwierigkeiten mit der Krankenkasse und folglich mit der Sozialbehörde, da ein eintägiger Krankenstand der Befragten fälschlicherweise von der Krankenkasse nicht aufgehoben wurde, sondern über mehrere Wochen hinaus weitergelaufen sei. Erst als eine Frau, ebenfalls mit Asylhintergrund, sie darauf aufmerksam machte, dass sie sich nochmals vom Amtsarzt untersuchen lassen müsse, konnte der Sachverhalt geklärt werden. Ein Befragter berichtet, dass er und seine Familie jährlich aktuelle Röntgenbilder vorweisen müssen.

Zur Verbesserung der Lage erwähnen die Befragten vor allem drei Punkte: Ausreichende Unterstützung für Alleinerziehende, leistbares Wohnen sowie die Berücksichtigung der Altersdiskriminierung am Arbeitsmarkt. Zwei Befragte meinen, dass die individuelle Situation der Ansuchenden viel stärker beachtet werden müsste.

„Und wie die Lebenssituation ist, und dass man da dann halt sagt so, die hat ein Kind, die hat zwei Kinder. Das Kind muss ein Schulgeld zahlen, das braucht auch Jausen, nicht, nicht nur ein Salatblatt, sondern vielleicht auch Weckerl, ähm dass halt die/ ich plädier da halt immer für die Frauen muss ich sagen ((ja)), dass dann die halt mehr kriegen. Weil mit 800 Euro, da kannst dir echt die Kugel geben ((ja)).“ (wb_om_22)

„Mindestsicherung reicht das aus, reicht das nicht aus und so weiter, da muss man ein bisschen weitreichender (..) ausschweifen, [...] Die Mindestsicherung muss an den Bedarf angepasst werden, wenn da einer 650 Euro Miete zum Zahlen hat, wo die Genossenschaften ja dran verdienen, sehr gut verdienen und die ganzen Vorstände kommen ja alle aus der Politik raus, dann muss das von denen auch bezahlt werden und nicht von den Sozialleistungen, vom österreichischen Staat, ((mhm)), der anhand der Steuergelder das alles bezahlen muss ((ja)), sondern muss eben dort entsprechend angepasst werden [...]und dann zu sagen, der 53 Jährige soll was arbeiten gehen, ah, oder beziehungsweise der 55 Jährige soll was arbeiten gehen, dann verdient er auch sein Geld, da muss ich wirklich sagen, hat der nicht alle Tassen im Schrank, der das sagt ((ja, ja, verstehe)), weil ah, das ist/ das kannst zu einem 30 Jährigen sagen ja oder 25 Jährigen [...].“ (ma_om_06)

Zwei Befragte, die über kein familiäres Umfeld verfügen und die sich bei Notlagen an die Sozialbehörde wandten, geben an, keine Unterstützung erhalten zu haben. Insgesamt berichten einige Befragte, dass sie zwar von Bekannten wissen, dass die Sozialbehörde in speziellen Notlagen weiterhilft, doch selbst haben sie dies nicht erfahren, mit der Ausnahme einer Befragten, die angibt, einen Heizkostenzuschuss erhalten zu haben, jedoch nicht – so wie ihre Cousine – Unterstützung beim Kauf von Möbeln.

„[...] und die vom Sozialamt, aber ((mhm, mhm)) (5) so recht helfen tun dir die eigentlich nicht, nicht? ((mhm, mhm)) Auch wenn du sagst du kommst jetzt nicht (unv. aus?), sagen sie, müssen sie schauen wie sie sich das einteilen, nicht? ((mhm, mhm))“ (wb_om_09)

„Und es ist wirklich so, wie man so schön sagt, hilf dir selbst, dann hilft dir Gott. Aber es hilft dir kein Mensch. Du kannst irgendwo hingehen, aber es interessiert keinen, Null ((mhhm)). Es interessiert überhaupt keinen ((ja)). Ob du deine Miete zahlen kannst, ob du was zum Essen hast oder wie oder was, es interessiert keinen. Weder BH, noch Arbeits/ na gut, Arbeitsamt okay, aber weder BH, noch die Sozialabteilung auf der BH, noch der/ sonstiges, ne ((mhhm)). Na, Sie machen das schon, heißt's immer.“ (wb_om_24)

„Sag ich, der Bub braucht eine Gesundheitsmatratze für Allergiker, ja? [...] das kostet mir alles Drum und Dran sagen wir 400 Euro alles Drum und Dran, ja? ((mhm)) (.) Wenn ich hingehe, nein werde ich abgelehnt. Ich brauch einen Kasten für das Kind oder ein neues Bett, gell? ((mhm)) Werde ich abgelehnt. [...] Und die die [...] die hat einen Kasten kriegt, die hat einen neuen Kühlschrank kriegt ((mhm)) und die Schwägerin hat eine neue Waschmaschine kriegt von der BH bezahlt ((mhm)). Die [...] hat sogar drei Betten für ihre Buben kriegt von der BH ((mhm)), wenn ich hingehe, ich krieg nichts ((ja)). Ist schon komisch, gell?“ (wb_om_18)

Eine Unterstützung durch Vereine wurde von den Befragten kaum thematisiert. Lediglich vier der Befragten nennen diese Form der Unterstützung, wobei diese in drei Fällen den Wechsel des Wohnorts betrafen.

Othering

Zehn der 17 Befragten aus Österreich differenzieren stark zwischen der eigenen Notwendigkeit und der Notwendigkeit Anderer, die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu beziehen. Es gilt die Überzeugung, dass man selbst die Bezüge verdienen beziehungsweise der Bezug durch die eigenen erbrachten Leistungen gerechtfertigt ist, auch wenn diese lediglich darin besteht, in Österreich geboren zu sein und eventuell ein paar Jahre gearbeitet zu haben. Der politische und mediale Diskurs, wonach sich Bezüher auf Kosten des Staates „ausruhen“, greift demnach auch unter den Beziehenden selbst. Dieser Abgrenzungsmechanismus, unter dem Begriff „Othering“ in der Forschung bekannt, richtet sich mehrheitlich gegen Beziehende mit dem Status Asylberechtigung, wobei in den meisten Fällen kein Unterschied zwischen Personen mit Asylstatus, Asylsuchenden und Ausländern im Allgemeinen gemacht wird. Darüber hinaus verweisen einige Befragte auf Beispiele aus ihrem Bekanntenkreis, beziehungsweise schildern ihre individuellen Beobachtungen, wonach auch viele Österreicher Bezüge aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung ungerechtfertigt erhalten oder mit diesen nicht ordentlich haushalten.

„Da seh ich oft Leute, die sitzen den ganzen Tag in der Sonne, da weiß ich die haben keine Kinder, keine Verpflichtungen, und die sind weder in einer Kursmaßnahme, noch sonst was, beziehen Mindestsicherung und (...) ((mhhm)). Und ich bin diejenige/ der da Druck gemacht wird“ (wb_om_08)

„Weil die erste Zeit hab ich mich ja strikt geweigert, dass ich um die Mindestsicherung ansuch ((mhhm)). Weil ich gesagt hab, ich schaff das auch so, brauch ich nicht, will ich nicht ((mhhm)). Nur irgendwann (...) [...] ich wollt nicht abhängig sein vom Staat ((mhhm)). Ich mein andere finden das vielleicht toll und so, aber (...) ((mhhm)).“ (wb_om_15)

„(...), weil ich mir denke, mein Cousin (...), sagen wir mal so, der ist nur im Gefängnis fast gesessen, ja ((mhm, mhm)) und der ist wegen Alimenter gesessen, der ist nie was arbeiten gegangen ((mhm)), kriegt aber 900 Euro Notstand ((mhm, mhm)) (...), da rennt, aber irgendwas falsch dann, oder? ((ja, ja)).“ (wb_om_18)

„[...] ich wohn da in einem Arbeiter/ Arbeiterviertel, es gibt da mehrere Leute (...), die wo's da im Notstand haben oder Mindestsicherung, die kriegen heute ihr Geld und was weiß ich, fünf Tage oder zehn Tage später sind's (...) flach. ((Ja ja)). Das passiert mir nicht ((mhhm))“ (ma_om_05)

Mehrheitlich richtet sich das Othering jedoch gegen „Flüchtlinge“, „Ausländer“, „Zuwanderer“. Die einheitliche Einschätzung ist, dass „diese“ Anderen viel zu hohe Bezüge erhalten, während man selbst viel zu wenig erhalte. An dieser Stelle wird der Informationsmangel bezüglich der Berechnung der Bezüge sichtbar. So sehen sich viele Befragte im Nachteil, da sie nicht die vollen 800 Euro erhalten, ohne zu wissen, dass Leistungen aus dem Finanz- beziehungsweise Arbeitsamt den Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung reduzieren. Die Vermutung liegt nahe, dass sich diese Ansicht stark aus dem politisch-medialen Diskurs nährt und somit den Abgrenzungsdrang sowie die Ausländerfeindlichkeit stärkt. So antwortet ein Befragter auf die Frage, was allgemein gut oder weniger gut bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist, dass er nicht antworten wolle, da er sonst rassistisch werden würde. Weitere Befragte kritisieren, dass die Beträge der bedarfsorientierten

Mindestsicherung nach dem Abzug der Fixkosten für Wohnen und Energie viel zu niedrig und dass die Bezüge von Asylberechtigungen viel zu hoch seien und diesen auf nicht gerechtfertigte Weise ein angenehmeres Leben ermögliche.

„Das mal an uns gedacht wird und nicht an die (.) Zuflüchtlinge da, was daherkommen ((mhm)), sag ich jetzt einmal. Weil die werden mehr unterstützt, die bekommen im Monat 2000 Euro, ja? ((mhm)) Und du musst dich mit Nackerte, was weiß ich was abfinden, jetzt ((ja)). Ist schon bisschen heavy ((mhm)).“ (wb_om_18)

„Ähm (...) mich hat's nur geärgert, dass die die Ausländer, die kommen, oft mehr bekommen haben, als ich ((mhhm)). Also da war ich richtig sauer. Die kommen ins Land, haben noch nie etwas getan, können kein Wort Deutsch und bekommen 900 Euro. Und ich hab 560. Das versteh ich nicht ((ja ja)). Also (..) das war da/ da hört sich für mich das Verständnis einfach auf ((mhhm)). Das war das, was mich eigentlich am meisten geärgert hat, sonst ja. [...] Nur, das/ mit/ ich hab's halt unfair gefunden, dass die ausländischen Bürger, die (.) auch (..) äh sich nicht integrieren wollen, auch gar keine/ (..) gar nicht wollen/ und gar/ nichts annehmen, einfach mehr bekommen, als die die da heimisch sind ((mhhm)). Dass ist einfach unfair ((ja)). Das ist sehr unfair, also ((mhhm)).“ (wb_om_08)

„[...] dann hat man so eine Ausländer-Familie bei sich im Zug sitzen, die bei (..) H&M, New Yorker, C&A einkauft, und ich geh mit so einem kleinen Kik-Sackerl nach Hause ((mhhm)). Und ich weiß genau, dass die des auch kriegen, die Mindestsicherung ((ja)). Und da wohnen aber keine Ahnung, acht, neun Leute in einem Haus ((mhhm)).“ (...) (wb_om_15)

Eine Befragte hebt hervor, dass verheiratete Frauen in Österreich keinen Anspruch auf die bedarfsorientierten Mindestsicherung haben und sieht sich im Nachteil gegenüber Asylberechtigten. In ähnlicher Weise beschwert sich ein anderer Befragter, dass von den Eltern der Bezieher mit Asylberechtigung nicht verlangt werde, Unterhalt zu zahlen. Eine weitere Befragte stellt die Frage und gleichzeitig die Unterstellung in den Raum, wie Flüchtlinge sich so große Wohnungen leisten können und wie sie diese überhaupt finden. Des Weiteren beklagt die Befragte, dass Flüchtlinge viel besser betreut werden und daher Informationen erhalten, wo sie um Unterstützung ansuchen können. Ihr selbst bleiben solche Informationen verwehrt.

Die Bereiche, in denen laut der Befragten Flüchtlinge bevorzugt behandelt werden, decken sich mit den Problemen, mit denen die Befragten in ihrer Lebenswirklichkeit konfrontiert sind, wie etwa Wohnraum, Lebensunterhalt und zusätzliche Unterstützungsleistungen zum Beispiel für Kleidung.

Wie oben bereits angedeutet, zeigen Befragte mit Asylberechtigung mehrheitlich eine dankbare Haltung für den Erhalt der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dieser Rechtfertigungsdruck rührt womöglich daher, dass die Befragten die abwehrende Haltung der Österreicher kennen und in der Interviewsituation eine Gelegenheit fanden, die Situation richtig zu stellen.

„Ich wollte auch etwas sagen, äh wenn ich komme hier nach Österreich, ich komme nicht/ ich äh suche nicht Geld ((mhhm)). Oder ich suche nicht äh (..) ich suche nur ein safe Platz für meine Kinder ((mhhm)). Und für meine Familie, weil ich/ weil ich habe ähm/ ähm (...) ja es gibt viele Leute glauben hier in Österreich, wir kommen hier nach Österreich, weil wir/ wir haben keine Arbeit in unsere Land oder wir haben keine Geld in unsere Land oder ((mhhm)), oder viel/ viel Sachen, aber wir kommen hier nach Österreich und ich habe noch nie in meine Leben habe gedacht, ich/ kommt ein Tag und ich fahre nach

Europa/ oder ich will/ ich will nicht/ ich möchte nicht, aber/ aber/ aber das MUSS, das muss“ (mb_mm_14)

Die Abgrenzungsmechanismen werden bei den Befragten sehr deutlich, sind jedoch nur ein Teil der Kritik an der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Vorrangig stehen die im Abschnitt „Schwierigkeiten bedarfsorientierte Mindestsicherung“ genannten Bereiche, wie die bürokratischen Hürden, die fehlenden Informationen über die Berechnungsart sowie der Bedarf an weiterer Unterstützung.

Veränderung Sozialhilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung

Zwei Befragte beziehen bereits über zehn Jahre sozialstaatliche Unterstützungsleistungen und haben den Wechsel von der Sozialhilfe zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erlebt.

„[...] ich weiß noch damals, wie sie es gewechselt haben von Sozialhilfe auf Mindestsicherung, da hat's ja damals geheißen äh: ja damit jeder sein Auskommen hat, damit es den Leuten besser geht und blablabla, es ist total schlechter geworden durch die Mindestsicherung.“ (wb_om_24)

Im Vordergrund der Kritik der zwei Befragten steht die Streichung zusätzlicher finanzieller Unterstützungen und die Einberechnung der Wohnförderungen in der Höhe der Bezüge aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

„Weil da habe ich in Herbst Winter habe ich zusätzlich noch einmal ein Geld bekommen einen Hunderter für Gewand zum Kaufen, was jetzt weggefallen ist ((aha, mhm, okay)).“ (ma_om_21)

„[...] wie die Sozialhilfe war, das war halt so, du hast (.) äh deinen fixen Betrag jeden Monat gehabt, egal ob geförderte Wohnung oder nicht geförderte Wohnung ((mhhm)) [...] im Winter [hat es] einen Heizkostenzuschuss gegeben ((mhhm)). Das war in den Wintermonaten um 100 Euro mehr, eben damit man äh heizen kann. [...] Äh es hat bei der Mindest/ äh bei der Sozialhilfe zwei Mal im Jahr so eine Sonderzahlung gegeben. Es war nicht so wie/ nicht so wie ein doppelter, wie bei den Pensionen, sondern ähm 200 Euro mehr, als was normal gekriegt hast. Das war auch nicht schlecht, mit den Kindern hast gewusst, okay diesen Monat hast ein bisschen mehr, dann kaufst halt je nach dem, was halt grad an/ angefallen ist.“ (wb_om_24)

Die Lebenswirklichkeit wird durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzlich belastet: beide Interviewten schildern die Termine beim Arbeitsmarktservice als ergebnislos und die regelmäßigen Termine inklusive der Eingangsfrage „Was hat sich bei ihnen beruflich getan?“ bedeuten zusätzlichen Druck und einen wiederholten Hinweis auf die exkludierte Lebenswirklichkeit, in der die Befragten verharren.

Zusammenfassung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hat zwei Ziele, einerseits Armut zu verhindern und andererseits soziale Inklusion zu fördern. Letzteres bezieht sich unter anderem auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Hierbei wird jedoch meist die Bringschuld der Bezieher hervorgehoben. Die für den (Wieder-)Einstieg notwendigen Bedingungen am Arbeitsmarkt sowie infrastrukturelle Gegebenheiten finden hingegen wenig Beachtung. So sind Personen, die bereits über 50 Jahre alt sind oder Personen mit einer chronischen Erkrankung, Personen mit Betreuungspflichten gegenüber Kleinkindern ohne familiär-stützendem Umfeld, Personen ohne Privatfahrzeug beziehungsweise Führerschein sowie Personen, die die sprachlichen Anforderungen nicht erfüllen, deutlich im Nachteil, wenn es darum geht, die Richtlinien der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu erfüllen. Insgesamt gibt es bei der überwiegenden Mehrheit der Befragten plausible Hinderungsgründe, die der Aufnahme einer Arbeit entgegenstehen.

Allerdings gilt: Genauso wie die öffentlich kolportierte Verallgemeinerung des „Durchschummlers“ definitiv falsch ist, trifft auch die entgegengesetzte Idealisierung nicht zu. Vielmehr zeigt sich immer wieder eine Realität, in der objektive Schwierigkeiten auf subjektive Perzeptionen, Erwartungen und Einstellungen treffen. Auch wenn viele Beziehende der Bedarfsorientierten Mindestsicherung an ihrer Situation leiden und sich trotz multipler Problemlagen um eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bemühen, so werden von manchen Befragten durchaus Ansichten geäußert, die im Einzelfall Zweifel an einer rein exogenen Ursache ihrer Situation aufkommen lassen: Ein junger Befragter nutzt die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um so zwischen Arbeit und Bezug von Sozialleistungen zu balancieren, dass die Phasen der Arbeit minimiert werden. Ein älterer Befragter wiederum stellt hohe Ansprüche an die Vereinbarkeit eines Arbeitgebers mit seiner Lebensphilosophie. In der Gesamtwichtung der 30 dargestellten Lebenswirklichkeiten sind solche Einstellungen jedoch eine Minderheit.

Der Wunsch nach einem Wiedereinstieg oder erstmaligen Einstieg ist bei nahezu allen 30 Befragten groß. Jedoch sind die Schwierigkeiten, mit denen sich die Befragten konfrontiert sehen, groß. So ist bereits die Ausgangslage der Befragten aus Österreich eine sehr ungünstige: Ein niedriger Bildungsabschluss und sehr wenig bis keine Berufserfahrung vor allem von alleinerziehenden Frauen in der Befragtengruppe beschränken die Potenziale der Suche nach einer Arbeitsstelle auf niedrigqualifizierte Tätigkeiten. Denselben Effekt hat auch der Umstand, aufgrund von Kinderbetreuung nicht am Wochenende arbeiten, keine Nachtschichten übernehmen und unter der Woche nur bis zum frühen Nachmittag zur Verfügung stehen zu können. Wenn eine niedrigschwellige und leistbare Kinderbetreuung ebenso fehlt wie Unterstützung aus dem familiären Umfeld, behindert dies den Einstieg in den Arbeitsmarkt stark.

Ein Problem, das den Großteil der 30 Befragten betrifft, ist die spärliche Anbindung der ländlichen Regionen Niederösterreichs an das öffentliche Verkehrsnetz. Die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel sind nur schwer mit den Arbeitszeiten vereinbar. Die Unmöglichkeit, den potenziellen Arbeitsplatz (pünktlich) zu erreichen wird von vielen Befragten als große Hürde genannt. Gleichzeitig stellt jedoch die Finanzierung des Führerscheins eine zu große finanzielle Belastung für sie dar.

Grundsätzlich stehen Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in ihrem täglichen Leben vor großen finanziellen Herausforderungen, vor allem im Bereich Wohnen, dessen Kosten deutlich über dem angenommenen Wohnbedarf liegen. Den Befragten mit schulpflichtigen Kindern bereiten zusätzlich die Ausgaben, die mit dem Schulbesuch in Verbindung stehen, große finanzielle Sorgen. Die Lebensmitteleinkäufe reduzieren sich auf preisreduzierte Ware oder Produkte, die in einem karitativen Markt erworben werden können. Unerwartete Kosten stellen die Befragten vor große Probleme. Zudem stehen die Befragten unter einem starken sozialen Druck. Die pauschale niedrige Statuszuweisung an die Gruppe der Beziehenden hat bei drei der Befragten dazu geführt, dass das Ansuchen um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hinausgezögert wurde, was zu einer zusätzlichen Verschärfung der finanziellen Lage geführt hat. Dies zeigt einmal mehr, dass die Untersuchung der schwer zu eruiierenden *non-take-up-Rate* ein weiteres wichtiges und dringliches Forschungsvorhaben darstellt.

Die Verbindung von Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik hat das Ziel, die Zahl der Bezieher zu reduzieren. Jedoch stehen diesem Ansinnen Personen mit multiplen, kumulativen Problemlagen gegenüber, die den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschweren. Vor allem zwei Gruppen sind betroffen: Personen über 50 sowie Personen mit einer chronischen Erkrankung. Die einen erhalten aufgrund ihres Alters nur schwer eine Anstellung und die anderen können aufgrund ihrer Erkrankung nur wenige berufliche Tätigkeiten ausführen. Die Befragten, die dieser Personenbeschreibung entsprechen, sehen sich einem starken Druck ausgesetzt, den Auflagen des Arbeitsmarktservice nachzukommen. Die Bewilligung einer temporären Pension gelang lediglich einem Befragten und dies nur mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand. Eine weitere Befragte schilderte ihre wiederholten erfolglosen Bemühungen um eine Pension und eine andere hat bereits im Vorfeld aufgrund der negativen Erfahrungen einer Freundin Angst vor den amtsärztlichen Untersuchungen.

Die Befragten mit Asylberechtigung sind mit der Situation konfrontiert, dass sie zwar über langjährige Berufserfahrungen verfügen, diese jedoch am österreichischen Arbeitsmarkt ohne formalen Nachweis keine Bedeutung haben. Die formal notwendigen Sprachkurse sind bei dem Großteil der Befragten bereits abgeschlossen, dennoch ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt schwierig. Einigen der Befragten, die Beratung in externen Institutionen erhalten, wird empfohlen, zunächst ein längeres (unbezahltes) Praktikum zu absolvieren. Dies bedeutet jedoch, dass weiterhin Bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen wird.

Grundsätzlich lässt sich mit durch den in der Studie gewonnenen Einblick in die Lebenswirklichkeit der Befragten feststellen, dass ein Ende der Bezugszeiten bei der Mehrheit der Befragten nicht in naher Zukunft liegt. Dies ist selten auf mangelnden Willen zurückzuführen. Vielmehr kumulieren multiple individuelle Problemlagen wie Erkrankung, niedriger formaler Bildungsgrad, höheres Alter, oder Alleinerzieherstatus, in sozialen Rahmenbedingungen, wie unzureichendes Angebot an Kinderbetreuung und öffentlichem Verkehr, die sich negativ auf die Chance auswirken, eine Arbeitsstelle zu finden.

Literaturverzeichnis

BMASK (2012): 1. Bericht des Arbeitskreises Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Dezember 2012. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/2/8/CH3434/CMS1452101332258/sozial-es-konsumentinnen_bms_bericht_2012.pdf [14.09.2018]

Brütt, Christian (2011): Workfare als Mindestsicherung. Von der Sozialhilfe zu Hartz IV. Deutsche Sozialpolitik 1962 bis 2005.

Gebauer, Ronald/Petschauer, Hanna/Vobruba Georg (2002): Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Fink, Marcel (2011): Armutsminderung durch arbeitsmarktpolitische „Aktivierung“? Konzeptionelle Überlegungen und Europäische Entwicklungen. In: Stelzer-Orthofer, Christine/Weidenholzer, Josef: Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit. 30–50.

Mayring, Philipp (2013): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowolth Taschenbuch Verlag. 468–475.

Hopf, Christel (2013): Qualitative Interviews. Ein Überblick. In: Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlth Taschenbuch Verlag. 349–360.

Pratscher, Kurt (2016): Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016. Statistik Austria. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/4/4/CH3434/CMS1503490353501/bms-statistik_2016.pdf

Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim: Beltz Juventa.

Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse. Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. Forum Qualitative Sozialforschung. Vol. 15, No. 1, Art. 18. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2043/3635> [Zugriff: 14.09.2018]

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München, Wien: Carl Hanser Verlag.

Stanzl, Peter (2011): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Eine Bestandsaufnahme. In: Stelzer-Orthofer, Christine/Weidenholzer, Josef: Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit. 201–215.

Statistik Austria (2018): Lebensbedingung von Mindestsicherungsbeziehenden und ihren Haushalten. Sonderauswertung für das BMASGK.

https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=117650 [Zugriff: 14.09.2018]

Statistik Austria (2017): Armut und soziale Eingliederung 2017. EU-SILC 2017. Ergebnisse und Hintergrundinformationen.

https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=116834 [Zugriff: 14.09.2018]

Vobruba, Georg (1991): Jenseits der sozialen Frage. Modernisierung und Transformation von Gesellschaftssystemen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Wogawa, Diana (2000): Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Die AutorInnen:

Stefanie Stadlober ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Arbeitsmarkt und Sozialpolitik des Instituts für Höhere Studien, Wien.

Laura Vogel ist studentische Projektmitarbeiterin am Institut für Wirtschaftssoziologie der Universität Wien.

Bernhard Kittel ist Professor für Wirtschaftssoziologie am Institut für Wirtschaftssoziologie der Universität Wien.

<p>„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ Die Working Paper-Reihe der AK Wien</p>
--

sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/index.html>

Heft 163	Michael Mies u.a	Extension of the Empirical Stock-Flow Consistent Model for Austria, Nov. 2016
Heft 164	Xavier Timebau u.a	The Elusive Recovery. Independent Annual Growth Survey 2017, Nov. 2016
Heft 165	Markus Griesser u.a	Verankerung wohlstandsorientierter Politik, Dezember 2016
Heft 166	Michael Mesch	Erwerbs- und Einkommenschancen in Österreich im Kontext der intergenerationellen Einkommenspersistenz, August 2017
Heft 167	Benjamin Ferschli u.a	Vermögenskonzentration in Österreich und Europa, September 2017
Heft 168	Julia Groß u.a	Vermögensunterschiede nach Geschlecht in Österreich und Deutschland: Eine Analyse auf der Personenebene, September 2017
Heft 169	Benjamin Herr	Riding in the gig-economy: An in-depth study of a branch in the app-based on-demand food delivery industry, November 2017
Heft 170	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2016, Dezember 2017
Heft 171	Xavier Timbeau u.a	Independent Annual Growth Survey 2018, Dezember 2017
Heft 172	Stefan Ederer u.a	Will wealth become more concentrated in Europe?, Dezember 2017
Heft 173	Stefan Vogtenhuber u.a	Arbeitskräfteangebot und -nachfrage: Verdrängung durch Bildungsexpansion?, Jänner 2018
Heft 174	Romana Brait u.a	Budgetanalyse 2018-2022, April 2018
Heft 175	Georg Feigl u.a	Wohstandsbericht 2018, Mai 2018
Heft 176	Stefan Jestl	Inheritance Tax Regimes, Juli 2018
Heft 177	Sebastian Leitner	Factors driving wealth inequality in European countries, Juli 2018
Heft 178	Vasily Astrov u.a	Die Lohnentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern der EU, Juli 2018
Heft 179	Joachim Becker	Neo-Nationalismus in der EU: sozio-ökonomische Programmatik und Praxis, Oktober 2018
Heft 180	Oliver Picek	Kann nationale Konjunkturpolitik noch Beschäftigung schaffen?, Oktober 2018
Heft 181	Stefan Ederer u.a	Making Sense of Piketty's „Fundamental Laws“ in a Post Keynesian Framework, Oktober 2018
Heft 182	Franz Astleithner u.a	Flexible Arbeitszeitarrangements aus der Perspektive österreichischer ArbeitnehmerInnen
Heft 183	Karoline Mitterer u.a	Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung
Heft 184	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2017, Dezember 2018
Heft 185	Stefanie Stadlober u.a	Die subjektive Erfahrung des Bezugs der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich: Eine interviewbasierte Analyse

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Lexis 360®

Ihre Absicherung im Arbeitsrecht

mit dem innovativsten Online-Portal zum Personalrecht

- ✓ Übersichtlich & Klar: Von den Grundlagen bis zu Spezialwissen
- ✓ Laufende Aktualisierung durch Experten
- ✓ Mehr als 200 Muster, Checklisten, Beispiele & Formulare



Alles rund ums Arbeitsrecht

Von Grundlagen bis Detailinfos aus Arbeitsrecht und Personalverrechnung. Alle Bestimmungen und Ansprüche im Blick behalten.



Lexis Briefings®

Von Experten verfasst, von Personalisten mitgestaltet: übersichtliche und verständliche Fachinformation in kürzestmöglicher Form ohne Details wegzulassen.



Laufende Aktualisierung

durch Österreichs Top-Experten. Benachrichtigungen zu Änderungen der Rechtslage.



Jetzt kostenlos testen: <https://Lexis.at/360hr>

ARD

AKTUELLES RECHT ZUM DIENSTVERHÄLTNIS

Mit dem neuen **ARD-Abo** sind Sie immer und überall bestens informiert. Denn alle Inhalte des gedruckten Hefts stehen Ihnen ab sofort auch *digital* zur Verfügung. Dazu erhalten Sie die wichtigsten News zu Ihrem Fachgebiet und weitere Services wie z.B. Übersichten zu aktuellen Gesetzesvorhaben, Fristentabellen und autorenspezifische Artikelsammlungen – für PC, Tablet und Smartphone.

Die Zeitschrift **ARD** bietet seit fast 70 Jahren verlässlich, objektiv und rasch Neuigkeiten aus dem Arbeits-, Steuer und Sozialversicherungsrecht und seit 2014 auch zum Bereich Human Resources.

Zusätzliche
digitale
Inhalte!



30 Tage GRATIS lesen!



MARIE JAHODA

Lebensgeschichtliche Protokolle
der arbeitenden Klassen 1850–1930.
Dissertation 1932

Herausgegeben von Johann Bacher,
Waltraud Kannonier-Finster und Meinrad Ziegler
(Innsbruck/StudienVerlag)

Die Publikation enthält die unveröffentlichte Dissertation der österreichischen Sozialforscherin und Sozialpsychologin Marie Jahoda (1907–2001) aus dem Jahr 1932.

Die Arbeit beruht empirisch auf 52 Protokollen aus lebensgeschichtlichen Interviews mit Frauen und Männern, die um 1850 geboren sind. Damit wird erstmals eine einzigartige Datenquelle erschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert, in der sich die Lebenswelt ‚einfacher‘ Menschen unter den Bedingungen raschen sozialen und politischen Wandels zwischen dem ausgehenden 19. und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts spiegelt. Sozial gehören die Befragten unterschiedlichen Gruppen der Arbeiterschaft an, den Gewerbetreibenden, den Arbeitern in Handwerk oder Industrie oder – insbesondere die Frauen unter den Befragten – der Hausdienerschaft. Die Lebensgeschichten machen Arbeitsverhältnisse, räumliche und soziale Mobilität, Geschlechterbeziehungen, Familienwelten, glückliche und unglückliche Zeiten dieser historischen Periode nachvollziehbar.

Der historische Text wird in drei unterschiedliche Kontexte eingebettet:

Meinrad Ziegler erläutert die theoretischen und historischen Hintergründe der Entstehung der Dissertation. Sie wurde am Psychologischen Institut der Universität Wien bei der Entwicklungspsychologin Charlotte Bühler im Rahmen des Forschungsprogramms zur Lebenspsychologie eingereicht.

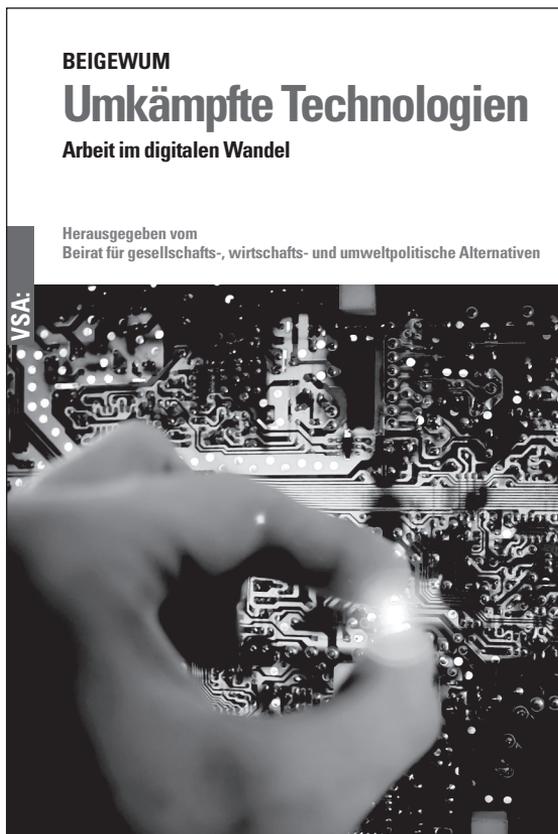
Josef Ehmer entwickelt einen Rahmen für das empirische Material und skizziert Sozialstruktur, Arbeits- und Lebensverhältnisse in Wien zwischen 1850 und 1930.

Christian Fleck entwirft ein ausführliches Porträt über Leben und Werk von Marie Jahoda und verortet sie in den Sozialwissenschaften des 20. Jahrhunderts.

„Es ist das Verdienst dieses Buches eine bedeutende Sozialwissenschaftlerin in Erinnerung zu rufen, deren Leben und wissenschaftliches Werk in einzigartiger – und teilweise schmerzlicher – Weise die politische Geschichte Österreichs widerspiegelt.“ (Helga Nowotny)

392 Seiten, fest gebunden, viele Abbildungen, ISBN 978-3-7065-5567-8
Bestellungen unter www.studienverlag.at oder in Ihrer Buchhandlung
Mehr zu Marie Jahoda: www.mariejahoda.at Mehr zum Buch: www.transblick.com

Neu bei VSA:



BEIGEWUM

Umkämpfte Technologien

Arbeit im digitalen Wandel

Herausgegeben vom Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen

224 Seiten | 2018 | EUR 16.80

ISBN 978-3-89965-847-7

Wer gestaltet technologischen Wandel und wer profitiert davon? In diesem Buch werden gesellschaftlich umkämpfte Prozesse betrachtet, deren Richtung und Ausgang offen ist. Die Autorinnen und Autoren liefern Argumente und Handlungsoptionen für politische und betriebliche Zusammenhänge – denn Arbeit 4.0 heißt auch Arbeitskampf 4.0.

Der technologische Wandel und seine Auswirkungen auf Arbeits- und Lebenswelten prägen die Debatte in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft. Dabei wird üblicherweise davon ausgegangen, dass die gegenwärtige Entwicklung einerseits unausweichlich ist und andererseits »disruptiven« Charakter hat, also noch nie dagewesene Veränderungen mit sich bringt. Seitens der Beschäftigten wird der Diskurs oft defensiv geführt und schwankt zwischen Zukunftsangst und anpassungswilligem »Technooptimismus«, während die Kapitaleseite den Wandel wegen seiner disziplinierenden Wirkung fördert.

In diesem Band wird eingangs besprochen, wo und wie technologischer Wandel stattfindet und welche Rolle er in der kapitalistischen Entwicklung einnimmt. Danach werden die Auswirkungen vorgestellt: unter anderem auf die Verteilung von Wohlstand und Arbeit sowie die zunehmende Prekarisierung. Schließlich werden Gestaltungsspielräume aufgezeigt: Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsrecht, Verteilung, soziale Sicherung und Formen der Organisation des Arbeitskampfes, insbesondere in der sich ausbreitenden Plattformökonomie.

Der Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM) ist ein Verein von SozialwissenschaftlerInnen aus unterschiedlichen Disziplinen, der das Ziel verfolgt, Ergebnisse kritischer Forschungstätigkeit in die laufende politische Debatte einzubringen. Bei VSA: veröffentlichte er die erfolgreiche »Mythen«-Reihe zu den Themen Reichtum (2014), Sparen (2013), Krise (2010) und Ökonomie (2005).

www.vsa-verlag.de



978-3-7063-0761-1